



Turnierordnung

des Österreichischen TanzSport-Verbandes

(gemäß HV-Beschluss vom 5.5.1996 in der Fassung vom 5.5.1996)
und Durchführungs-Leitfaden (Stand 1.1.2026)

Ergänzt durch MV Beschlüsse und Beschlüsse des SPA
bis einschließlich 1.1.2026

Gültig ab 1.1.2026

www.tanzsportverband.at
www.oetsv.at

Änderungsvermerke:

Alle nach dem 5.5.1996 bis zum 31.12.2025 durch die MV, den SPA und das Präsidium beschlossenen Änderungen der TO, die Modifikationen des Durchführungsleitfadens bis 31.12.2025 und die Anpassungen hinsichtlich der im Statut des ÖTSV per 1.1.2022 geänderten Begriffe sind eingearbeitet und haben Gültigkeit.

Änderungen:

- §5 Pkt 3) J) Präzisierung Nennungsschluss
- §10 Pkt 8) Bekleidungsvorschrift Breitensport Solist:innen
- §11 Pkt 5) Definition Lift
- §11 Pkt 5) Figurenkatalog
- §12 Pkt 6) Pausen zwischen Runden

Die jeweils aktuellste Ausgabe der Turnierordnung ist unter <http://www.tanzsportverband.at> zu finden.

Bitte beachten Sie auch Beschlüsse, die auf der Homepage veröffentlicht werden.

Für Solobewerbe und Formationsbewerbe gibt es eigene Dokumente.

Präambel

Diese Turnierordnung hat Gültigkeit für alle Funktionär:innen, Trainer:innen, Mitarbeiter:innen und Mitglieder die im ÖTSV tätig sind.

Personen, welche den TanzSport im Turnierbetrieb betreiben oder betreiben wollen, dürfen ungeachtet ihres Geschlechts gemischt- oder gleichgeschlechtliche TanzSport-Paarungen bilden und so bei TanzSport-Turnieren zum Start antreten. Personen, welche bei TanzSport-Turnieren werten, tun dies ausschließlich auf Grundlage sportlicher Leistungen und ungeachtet jeglicher Diversitäts-Merkmale.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

§ 1	Geltungsbereich	1.1
§ 2	Sportdirektor:in	2.1
§ 3	Turnierformen.....	3.1
§ 4	Vergütungen	4.1
§ 5	Ausschreibung und Genehmigung.....	5.1
§ 6	Teilnahmebedingungen	6.1
§ 7	ÖTSV-Ausweis und Startlizenz	7.1
§ 8	Altersklassen	8.1
§ 9	Startklassen	9.1
§ 10	Startklassenänderung.....	10.1
§ 11	Turniertänze	11.1
§ 12	Turnierleitung	12.1
§ 13	Wertungsrichter:innen.....	13.1
§ 14	Wertungssysteme	14.1
§ 15	Leistungsadeln	15.1
§ 16	Verstöße gegen die TO - Sanktionen	16.1
	Anhang 1 zur Turnierordnung (Formationsturniere).....	A1.1
	Anhang 2 zur Turnierordnung (BWT-Durchf.möglichkeiten)	A2.1
	Anhang 3 zur Turnierordnung (Wertungsrichtlinien)	A3.1
	Aufstiegspunktetabellen.....	T1-T3

§ 1 - GELTUNGSBEREICH

Diese Turnierordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des ÖTSV, für die Mitglieder der im Verband erfassten Tanzsportklubs und für gemeinsame Veranstaltungen in Österreich mit befreundeten Verbänden.

Zu § 2, Pkt 2, j), BERICHTE ÜBER PILOTPROJEKTE

Die Berichte über Pilotprojekte sollen kurz und prägnant die Meinung des/der Turnierleiter:in über das Pilotprojekt beschreiben. Der/die Turnierleiter:in kann auch den veranstaltenden oder ausrichtenden Verein bzw. Verband mit der Abfassung eines Berichtes beauftragen.

Fehlt jedoch jeglicher Bericht über ein Pilotprojekt, kann ein Antrag für ein neues Pilotprojekt desselben Antragstellers nicht genehmigt werden.

§ 2 – Sportdirektor:in

1. Der/Die Sportdirektor:in ist zuständig für:
 - a) Überwachung der einheitlichen Anwendung und Auslegung der TO,
 - b) Genehmigung der Turniere, mit Ausnahme interner Klubturniere,
 - c) Prüfung der Turnierberichte,
 - d) Regelung des Sportverkehrs mit dem Ausland nach den Richtlinien des Präsidiums,
 - e) Aufstellung der österreichischen Mannschaft bei Länderkämpfen,
 - f) Feststellung der Klassenzugehörigkeit der Paare,
 - g) Führung des Turnier-Terminkalenders,
 - h) Klärung von Zweifelsfragen im Rahmen der TO,
 - i) Vorschläge für die Ernennung oder Streichung von Turnierleiter:innen oder Wertungsrichter:innen durch das Verbandspräsidium,
 - j) Pilotprojekte

Dem/Der Sportdirektor:in ist es freigestellt, Änderungsvorschläge für die Turnierordnung im Organ des ÖTSV unter dem Vermerk "Pilotprojekt" zu publizieren und die Durchführung dieses Pilotprojekts für ein spezielles Turnier, in dessen Ausschreibung ebendieser Vermerk enthalten sein muss, zu genehmigen.

Ab dieser Publikation ist die Verwendung dieser Änderung mit neuerlichem Antrag an den/die Sportdirektor:in bei weiteren Turnieren nach neuerlicher Genehmigung durch den/der Sportdirektor:in möglich. Im Falle der Durchführung eines Pilotprojektes ist ein kurzer Bericht über die gewonnenen Erfahrungen an den/die Sportdirektor:in zu schicken.

- k) alle Turnierangelegenheiten, die nicht ausdrücklich anderen Stellen übertragen sind.

Zu § 3, Pkt 1, STAATSMEISTERSCHAFTEN

Staatsmeisterschaften werden als geschlossene Turniere durchgeführt, ausgenommen Staatsmeisterschaft Formation Latein.

Zu § 3, Pkt 2, BEZEICHNUNG DER SIEGER

Sollte die Durchführung bei einer ÖM getrennt in **Junioren I und Junioren II** erfolgen, so werden die Sieger analog zu anderen in Altersgruppen geteilte Altersklassen mit „Österreichischer Meister Junioren I (in der jeweiligen Klasse) in den Standard (Latein) -tänzen“ bzw. „Österreichischer Meister Junioren II (in der jeweiligen Klasse) in den Standard (Latein) -tänzen“ bezeichnet.

§ 3 - TURNIERFORMEN

1. Staatsmeisterschaften

Es gibt folgende Staatsmeisterschaften:

- Allgemeine Klasse Latein S
- Allgemeine Klasse Standard S
- Allgemeine Klasse Kombination über 10 Tänze
- Allgemeine Klasse Formation Latein

Als Staatsmeister wird das Siegerpaar der S-Klasse bzw. das Siegerpaar in der Kombination über 10 Tänze sowie die Siegermannschaft bei Formation bezeichnet.

2. Österreichische Meisterschaften

Österreichische Meisterschaften werden in folgenden Klassen durchgeführt:

- Allgemeine Klasse D, C, B Latein
- Allgemeine Klasse A Latein (Durchf. i. Rahmen der Österr. Staats-MS Lat.)
- Allgemeine Klasse D, C, B Standard
- Allgemeine Klasse A Standard (Durchf. i. Rahmen der Österr. Staats-MS Sta.)
- Schüler, alle Startklassen Latein und Standard
- Junioren, alle Altersgruppen, alle Startklassen Latein und Standard
- Jugend, alle Startklassen Latein und Standard
- Senioren, alle Altersgruppen, alle Startklassen Latein und Standard
- Professional Division Latein und Standard
- Allgemeine Klasse Formation Standard (Durchf. i. Rahmen der ÖSTM Form)
- Solobewerbe, alle Altersgruppen, alle Startklassen, Standard und Latein

Grundsätzlich erfolgt die Einstufung, ob eine Österreichische Meisterschaft oder eine Österreichische Staatsmeisterschaft durchgeführt werden kann, nach den Regeln der Sport-Austria. Dies kann sich jährlich ändern.

Bezeichnung der Sieger der jeweiligen Klassen:

Schüler

Das Siegerpaar jeder zustande gekommenen Startklasse der Schüler in Standard bzw. Latein wird als "Österreichischer Meister Schüler (in der jeweiligen Klasse) Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

Junioren

Das Siegerpaar jeder zustande gekommenen Startklasse der Junioren in Standard bzw. Latein wird als "Österreichischer Meister Junioren (in der jeweiligen Klasse) Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

Jugend

Das Siegerpaar jeder zustande gekommenen Startklasse der Jugend in Standard bzw. Latein wird als "Österreichischer Meister Jugend (in der jeweiligen Klasse) Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

Allgemeine Klasse (STA und LA) D-A

Das Siegerpaar jeder zustande gekommenen Startklasse der Allgemeinen Klasse D, C, B, A in Standard und Latein wird als "Österreichischer Meister (in der jeweiligen Klasse) Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

Zu § 3, Pkt 4, **BEWERTUNGSTURNIERE**

Formation Latein bzw. Standard kann als eine Klasse bei Bewertungsturnieren durchgeführt werden. Zu § 3, Pkt 4 und Pkt 5, **GRENZVERKEHR**

Folgende Verbände haben derzeit Verträge für den Grenzverkehr mit dem ÖTSV abgeschlossen: Deutschland, Schweiz, Tschechien, Slowakei und Ungarn.

Zu § 3, Pkt 5, **MEISTERSCHAFTEN DES BUNDESLANDES DER SENIOREN**

Meisterschaften der Senioren können auch 2-tägig oder als Mehrflächenturnier durchgeführt werden. Doppelstarts (**z.B. Jun I und Jun II, Sen I und Sen II**) sind bei **Meisterschaften der Kombination** nicht erlaubt. Dies gilt auch für allfällige Breitensportklassen.

Doppelstartmöglichkeit heißt: beim selben Turnier in einer weiteren Altersgruppe starten zu dürfen.

Aufteilung der Startklassen bei Meisterschaften der Senioren über 2 Tage:

1. Tag: STA I, LA II, STA III, LA IV
2. Tag: LA I, STA II, LA III, STA IV

Zu § 3, Pkt 6, **EINLADUNGSTURNIERE**

Für WDSF-OPEN Turniere (WDSF World Open, WDSF Grand Slam, WDSF International Open, WDSF Open, ...) sind ausnahmslos die jeweils gültigen Bestimmungen der WDSF maßgeblich.

Die Startberechtigung österreichischer Paare für offene Einladungsturniere (OPEN-Turniere) und für WDSF-OPEN-Turniere im In- und Ausland wird vom ÖTSV Präsidium festgelegt.

Für einen Start bei einem Open Turnier ist unabhängig von anderen Startvoraussetzungen (z.B. Leistungsklassenzugehörigkeit) immer der Besitz der entsprechenden Startlizenz für die jeweilige Klasse notwendig (so ist z.B. für einen Start in der Klasse ADULT immer eine ÖTSV-Startlizenz der Allg. Klasse notwendig).

Turnierleitung (Turnierleiter:in und 2 Beisitzer:innen), Wertungsrichter:innen und gegebenenfalls die Chairperson für offene Einladungsturniere (OPEN-Turniere) und für WDSF-OPEN-Turniere werden vom Präsidium bestimmt. Ausgenommen sind jene WDSF-OPEN-Turniere, deren Besetzung der WDSF vorbehalten ist.

Zu § 3, Pkt 7, **TEAMKÄMPFE**

Je Mannschaft sollen mindestens 3 Paare eingesetzt sein, wobei österreichische Teams den Namen jenes Klubs (bzw. der Stadt oder des Bundeslandes) zu tragen haben, das mehr als 50% der Paare stellt. Bei Gleichstand ist der Name frei nach den entsprechenden Klubs/Städten bzw. Bundesländer wählbar)

Senioren I, II, III und IV

Das Siegerpaar jeder zustande gekommenen Startklasse Senioren I, Senioren II, Senioren III bzw. Senioren IV in Standard bzw. Latein wird als "Österreichischer Meister der Senioren I (in der jeweiligen Klasse) in den Standard (Latein) -tänzen" bzw. "Österreichischer Meister der Senioren II (in der jeweiligen Klasse) in den Standard (Latein) -tänzen" bzw. "Österreichischer Meister der Senioren III (in der jeweiligen Klasse) in den Standard (Latein) -tänzen" bzw. "Österreichischer Meister der Senioren IV (in der jeweiligen Klasse) in den Standard (Latein) -tänzen" bezeichnet.

Solobewerbe

Das Siegerpaar in der jeweils höchsten zustande gekommenen Startklasse in der jeweiligen Altersklasse wird als „Österreichischer Meister der Soloklasse der entsprechenden Altersklasse“ bezeichnet.

Professional Division

Das Siegerpaar der Professional Division in Standard, Latein bzw. Kombination wird als „Österreichischer Meister der Professional Division in den Standard (Latein-) -tänzen bzw. in der Kombination“ bezeichnet.

Die Sieger aller anderen Startklassen unabhängig von der Altersgruppe werden als "Klassensieger" der jeweiligen Klasse bezeichnet (nicht Meister!).

3. Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften werden vom ÖTSV, veranstaltet, deren Organisation wird an Mitglieder des ÖTSV vergeben.

4. Bewertungsturniere

Das sind alle Standard -D-, -C-, -B-, -A-, -S- sowie Latein -D-, -C-, -B-, -A-, -S- Klassenturniere, die ohne Beschränkung zumindest für das ganze Bundesgebiet ausgeschrieben werden. Bei Bewertungsturnieren können auch Klassen der Professional Division in Standard und Latein ausgeschrieben werden.

Bewertungsturniere gelten grundsätzlich als offen im Grenzverkehr ausgeschrieben. Eine Ausnahme hiervon kann der/die Sportdirektor:in auf Antrag des veranstaltenden Vereins genehmigen. „Offen“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Paare der Klubs des ÖTSV und jener Verbände startberechtigt sind, die mit dem ÖTSV einen Vertrag abgeschlossen haben.

5. Landesmeisterschaften / Meisterschaften des Bundeslandes

Grundsätzlich tritt bei diesen Meisterschaften der ÖTSV als Veranstalter auf. Das Präsidium kann dieses Recht jedoch an den entsprechenden angeschlossenen Landesfachverband übertragen. Die Organisation wird an einen Mitgliedsverein aus dem jeweiligen Bundesland vergeben. Sie können in den Altersgruppen Allgemeine Klasse, Senioren und Schüler/Junioren/Jugend in allen Startklassen ausgetragen werden. Startberechtigt sind alle Paare des ÖTSV

Die Landesmeisterschaften können in Altersgruppen, die mehr als 4 Startklassen umfassen, in D, C, B- bzw. A, S-Klassen geteilt werden. Im Teilungsfall trägt nur jenes Turnier der Allgemeinen Klasse den Titel „Landesmeisterschaft“, in welchem die Sonderklasse zur Austragung kommt, das andere Turnier ist als „Meisterschaft“ für das jeweilige Bundesland zu bezeichnen. Auch die Turniere für Schüler/Junioren/Jugend und Senioren werden als „Meisterschaft“ des jeweiligen Bundeslandes bezeichnet.

In der Allgemeinen Klasse erfolgt immer eine Trennung in Standard und Latein, in den Altersgruppen Schüler/Junioren/Jugend und Senioren ist eine Unterteilung in Schüler/Junioren und Jugend bzw. in die unterschiedlichen Seniorenaltersklassen oder in Standard und Latein mit Genehmigung des/der Sportdirektors/Sportdirektorin zulässig.

Bei geteilten Meisterschaften (A,S - D,C,B oder Schüler/Junioren/Jugend, ...) dürfen keine zusätzlichen Bewertungsklassen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sind alle Meisterschaften geschlossene Turniere, d.h. nur Paare der Klubs des ÖTSV sind startberechtigt. Auf Antrag des veranstaltenden Vereins bzw. Verbands kann der/die Sportdirektor:in Ausnahmen genehmigen.

6. Einladungsturniere

- a) Einladungsturniere (ohne Aufstiegspunkte) in Österreich, bei denen nur Paare der eingeladenen Klubs startberechtigt sind.
- b) Offene Einladungsturniere (OPEN-Turniere ohne Aufstiegspunkte) in Österreich, zu denen Paare mehrerer oder aller Mitgliedsverbände der WDSF eingeladen werden.

Offene Einladungsturniere (OPEN-Turniere) sind sinngemäß nach den jeweils gültigen Bestimmungen für WDSF Open-Turniere durchzuführen.

7. Teamkämpfe

Das sind alle Turniere zwischen zwei oder mehr Mannschaften.

8. Einladungsturniere mit internationaler Beteiligung

sind solche, an denen nicht mehr als drei Nationen beteiligt sind.

An internationalen Einladungsturnieren sind mehr als 3 Nationen beteiligt.

Bei internationalen Turnieren sind die Regeln der WDSF für die Durchführung internationaler Tanztturniere in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

9. Turnierveranstaltungen in einem fremden Bundesland

Die Veranstaltung eines Turnieres in einem fremden Bundesland bedarf der vorherigen Zustimmung des dortigen Landesfachverbandes. Eine einmalige Zustimmung bedeutet kein Gewohnheitsrecht.

10. Formationen:

Für solche Bewerbe gelten die im Anhang 1 zur Turnierordnung festgelegten Bestimmungen. Anhang 1 ist Bestandteil der Turnierordnung.

§ 4 - VERGÜTUNGEN

Vergütungen für Turnierpaare und Funktionär:innen sind nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu gewähren.

Zu § 5, Pkt 1, TERMINRESERVIERUNGEN UND TERMINE

Das Präsidium erstellt jährlich im Voraus rechtzeitig einen Wettkampfplan, in welchem die Termine aller Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften und sonstiger wichtiger Turniere sowie alle für Landesmeisterschaften mögliche Termine festgelegt werden.

Sämtliche Meisterschaftstermine des kommenden Jahres müssen bis 30. September des Jahres vom Ausrichter beim/bei der Sportdirektor:in beantragt sein. Später einlangende Terminanmeldungen für Meisterschaften genießen keine Priorität gegenüber bereits angemeldeten Bewertungsturnieren.

Zu § 5, Pkt 2, TERMINE FÜR DIE EINREICHUNG VON AUSSCHREIBUNGEN

In der Praxis sind folgende Termine einzuhalten:

Die Turnierausschreibung ist spätestens dreieinhalb Monate vor dem Turniermonat über das Aktivenportal an den/die Sportdirektor:in zu übermitteln.

Zu § 5, Pkt 3, d), ANZAHL DER KLASSEN, BESCHRÄNKUNGEN

Bei Bewertungsturnieren sind maximal 12 Startklassen zugelassen. Solo-Klassen werden nicht eingerechnet.

Bei Meisterschaften, welche eine D Klasse beinhalten (ausgenommen Senioren) muss zumindest eine Breitensportklasse für Paare ausgeschrieben werden. Diese darf entweder in derselben oder in einer jüngeren Altersgruppe ausgeschrieben werden, ältere Altersgruppen dürfen maximal eine Gruppe darüber liegen (z.B. ÖM Schüler/Junioren/Jugend: älteste mögliche Gruppe ist Allg. Klasse).

Zur Förderung des Breitensports hat der Sportausschuss beschlossen, dass es ab sofort keine Beschränkungen mehr bei der Anzahl der Breitensportklassen gibt:
Bei Bewertungsturnieren dürfen maximal 12 Klassen ausgeschrieben werden, wobei allerdings ab sofort Breitensportklassen nicht mehr dazu zählen.

Ebenso dürfen bei Meisterschaften mehr als 3 BSP-Klassen ausgeschrieben werden.

Ab 1.1.2017 werden bei Bewertungsturnieren die Klassen der Schüler, Junioren I, Junioren II und Jugend derselben Disziplin und Leistungsklasse immer als eine Klasse gezählt. Das bedeutet bei einem Bewertungsturnier zählen z.B. die Klassen Schüler Standard D, Junioren I Standard D und Junioren II Standard D als eine Startklasse. Dies gilt nicht für Breitensportklassen!

Bei geteilten Meisterschaften dürfen keine zusätzlichen Klassen durchgeführt werden. Es ist in der Turnierausschreibung hinzuweisen, wenn Klassen gestaffelt durchgeführt werden (siehe dazu § 12, Pkt 5, d). Es ist genau anzugeben, wie die Staffelung erfolgen soll.

Bezüglich Breitensportklasse und Einzelbewerbe siehe auch § 9, Pkt 3.

Bezüglich Pilotprojekte siehe auch § 2, Pkt 2, j).

§ 5 - AUSSCHREIBUNG UND GENEHMIGUNG

1. Jedem Mitgliedsverein ist es gestattet, pro Jahr ein Bewertungsturnier der Allgemeinen Klasse oder ein Seniorenturnier (bei welchem auch die Durchführung einer Allgemeinen Klasse möglich ist) sowie zusätzlich ein Bewertungsturnier Schüler/Junioren/Jugend zu veranstalten. Darüber hinaus können beliebig viele Einladungsturniere und Teamkämpfe durchgeführt werden. Zusätzlich kann ein Breitensportturnier mit maximal einer D-Klasse pro Disziplin durchgeführt werden.
2. Die Turnierausschreibung ist vom organisierenden Verein beim/bei der Sportdirektor:in einzureichen, und muss für alle Turniere spätestens dreieinhalb Monate vor dem Beginn des Veranstaltungsmonats eingelangt sein.
3. Die Turnierausschreibungen müssen enthalten:
 - a) Namen und Anschrift des Veranstalters bzw. Organisators,
 - b) Ort, Datum und Beginn des Turniers,
 - c) Turnierart und eventuelle Bezeichnung des Turniers,
 - d) Anführung der zugelassenen Klassen und sonstigen Beschränkungen,
 - e) Namen der Funktionär:innen in der Turnierleitung, ev. der Chairperson,
 - f) Namen der Wertungsrichter:innen,
 - g) Angaben über Art, Größe und Beschaffenheit der Tanzfläche,

Mindestgrößen der Tanzflächen:

Staatsmeisterschaften: STA, LA, Kombi:

Österreichische Meisterschaft Professional Division*:

- die kürzere Seite muss mindestens 13m messen, Mindestgröße 240qm.

* Das Präsidium kann bei der Professional Division kleinere Flächen in besonderen Ausnahmefällen genehmigen.

Österreichische Meisterschaft Senioren:

- die kürzere Seite muss mindestens 12m messen, Mindestgröße 210qm.

Österreichische Meisterschaft Standard D, C, B Allgemeine Klasse;

Österreichische Meisterschaft Schüler/Junioren/Jugend:

- die kürzere Seite muss mindestens 11m messen, Mindestgröße 190qm.

Landesmeisterschaften Standard A, S Allgemeine Klasse;

Österreichische Meisterschaft Latein D, C, B Allgemeine Klasse;

Meisterschaft der Bundesländer der Senioren:

- die kürzere Seite muss mindestens 10m messen, Mindestgröße 180qm.

Landesmeisterschaften Latein A, S Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Latein D, C, B Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Standard D, C, B Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Schüler/Junioren/Jugend;

- die kürzere Seite muss mindestens 10m messen, Mindestgröße 150qm.

Bewertungsturniere:

die kürzere Seite muss mindestens 10 m messen, Mindestgröße 120qm

Formationen: Siehe Anhang 1 zur Turnierordnung

Bodenbeschaffenheit:

Staatsmeisterschaften

Parkett

Österreichische Meisterschaften:

Parkett

Landesmeisterschaften A, S

Parkett

Formationsturniere:

Parkett

Turniere mit Startgeld:

Parkett

Meisterschaften D, C, B (inkl. Sch/Jun/Jug):

Parkett

Bewertungsturniere

beliebig

Sonstige Turniere:

beliebig

Zu § 5, Pkt 3, g), **GRÖSSE DER TANZFLÄCHE**

Turnierart	Kürzere Seite mind. [m]	Mindestgröße [qm]	Bodenbeschaffenheit
STM Sta, La, Kombi	13	240	Parkett
ÖM PD	13 *	240 *	Parkett
ÖM Sta D, C, B	11	190	Parkett
ÖM La D, C, B	10	180	Parkett
ÖM Sch/Jun/Jug	11	190	Parkett
ÖM Senioren	12	210	Parkett
LM Sta A, S	10	180	Parkett
LM La A, S	10	150	Parkett
M D, C, B	10	150	Parkett
M Sch/Jun/Jug	10	150	Parkett
M Senioren	10	180	Parkett
Bewertungsturniere	10	120	beliebig

* Das Präsidium kann kleinere Flächen in besonderen Ausnahmefällen genehmigen.

Zu § 5, Pkt 3 m) **TURNIERKLEIDUNG FÜR FUNKTIONÄR:INNEN (TL, BS, WR)**

Dresscode		Turnierart (Mindestanforderungen)
DC 1	Elegante, festliche Abendkleidung, entspricht Abendkleid oder dunkler Anzug mit Masche oder Bekleidung nach WDSF Funktionärsbekleidungsregeln (ohne WDSF-Krawatte bzw. WDSF-Schal)	<ul style="list-style-type: none"> Staatsmeisterschaften (Ist die Veranstaltung in nachmittags und abends getrennt, können die Nachmittagsrunden in DC 2 ausgeschrieben werden) Österr. Meisterschaften mit Beginn ab 18 Uhr Landesmeisterschaften (A/S) mit Beginn ab 18 Uhr
DC 2	Elegante Tageskleidung, entspricht Anzug mit Krawatte oder Hosenanzug bzw. Kostüm	<ul style="list-style-type: none"> Österr. Meisterschaften aller Altersklassen mit Beginn vor 18 Uhr (Landes-) Meisterschaften die vor 18 Uhr beginnen Meisterschaften (D/C/B) die um 18 Uhr oder später beginnen Bewertungsturniere, die in entsprechender Umgebung stattfinden Bewertungsturniere, die um 18 Uhr oder später beginnen
DC 3	Tageskleidung, entspricht Sakko mit Krawatte oder elegantes Kleid (keine Jeans)	<ul style="list-style-type: none"> Bewertungsturniere, die vor 18 Uhr beginnen Turniere für Schüler, Junioren, Jugend (auch Bundesländer-Meisterschaften für Sch/Jun/Jug)
DC 4	Sportliche, aber elegante Kleidung. (keine T-Shirts, keine Jeans), Sakko bzw. Blazer nicht notwendig.	<ul style="list-style-type: none"> Bewertungsturniere in ausgesprochen sportlichem Rahmen

Die in der Tabelle angegebenen Dresscodes in Bezug auf die angegebenen Turniere sind als Mindesterfordernis zu verstehen, ein höherer Dresscode kann verlangt werden.

Sollte es der ausrichtende Verein/Verband wünschen, dass z.B. ab einer bestimmten Uhrzeit ein anderer Dresscode gelten soll, so ist dieser Dresscode samt Uhrzeitangabe ebenfalls in der Ausschreibung zu vermerken. Im Ablaufplan muss eine entsprechende Umziehpause vorgesehen werden.

Grundsätzlich wird gewünscht, dass alle Funktionär:innen einer Veranstaltung nach demselben Dresscode gekleidet sind. Die Angabe des Dresscodes in der Turnierausschreibung ist daher verpflichtend.

- h) Art der Musik,
- i) Art der Preise (z.B. Pokale, Urkunden, Ehrenpreise),
- j) Nennungsschluss: Bei sämtlichen Turnieren ist der Nennungsschluss 10 Kalendertage vor dem Turniertag (Bsp.: Turnier am Samstag -> Nennungsschluss am Mittwoch der Vorwoche, 23:59 Uhr)
- k) Angabe über eventuelle Vergütungen,
- l) Angabe der Turniertänze,
- m) Angaben über die Turnierkleidung,
- n) Angabe der Geschäftsstelle, die die Nennung entgegennimmt,
- o) Hinweis, dass die Dopingbestimmung des zuständigen internationalen Sportfachverbandes und jene des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 bindend sind,
- p) Hinweis, dass die TO des ÖTSV maßgebend ist.
- q) Angaben, ob und welche elektronischen Wertungszettel bzw. Auswertungssysteme eingesetzt werden.

Werden Turniere oder Teile davon im Fernsehen übertragen oder für das Fernsehen aufgezeichnet, so ist darauf in der Ausschreibung bzw. in den Einladungen ausdrücklich hinzuweisen. Es ist in der Ausschreibung festzuhalten, dass die Mitwirkenden durch ihre Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen, auf eine Entschädigung aus der Tatsache der Fernsehübertragung zu verzichten.

4. Die Genehmigung des Turniers erfolgt durch den/die Sportdirektor:in auf elektronischem Weg. Die teilweise Genehmigung einer Ausschreibung ist unzulässig, doch kann der/die Sportdirektor:in bei fehlerhaften Angaben Änderungen vornehmen.
Sollte der veranstaltende Verein/Verband eine genehmigte schriftliche Ausschreibung benötigen, so ist die ausgedruckte Ausschreibung vom/von der Klubpräsident:in bzw. Vize-Präsident:in zu unterfertigen und an den/die Sportdirektor:in zu senden.

5. Die Genehmigung einer Turnierausschreibung kann widerrufen werden, wenn sie durch falsche Angaben herbeigeführt oder der Veranstalter gesperrt wurde.

6. Der in der Turnierausschreibung vorgesehene Turniertermin wird nach Genehmigung im Turnierkalender eingetragen.

An Tagen, an denen in Österreich WDSF-Meisterschaften, Österreichische Staatsmeisterschaften oder Österreichische Meisterschaften stattfinden, dürfen keine zusätzlichen Turniere genehmigt werden

Pro Tag soll in Österreich nur ein Bewertungsturnier in der Allgemeinen Klasse oder eine Meisterschaft in der Allgemeinen Klasse genehmigt werden, jedoch gelten folgende Ausnahmen:

Am Tag einer Meisterschaft in einem Bundesland kann der/die Sportdirektor:in ein Be- wertungsturnier genehmigen, wenn beim Bewertungsturnier andere Klassen als bei der Meisterschaft ausgetragen werden.

Wenn in einem Bundesland die Landesmeisterschaft in den Klassen A, S in einer Disziplin durchgeführt wird, darf in einem anderen Bundesland die Meisterschaft in den Klassen D, C, B derselben Disziplin durchgeführt werden.

Der/Die Sportdirektor:in kann an einem Tag zusätzlich zu anderen Turnieren je ein Schüler/Junioren/Jugend Turnier, ein reines Seniorenturnier, Einladungsturniere und Teamkämpfe genehmigen.

Zu § 5, Pkt 7, AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibungen müssen vom Veranstalter/Organisator rechtzeitig im Klubzugang des Aktivenportals eingegeben werden und werden nach Genehmigung durch den/die Sportdirektor:in auf der Homepage des ÖTSV veröffentlicht.

Unbeschadet der Veröffentlichung der Ausschreibung eines Turnieres auf der Homepage des ÖTSV muss der veranstaltende Verein/Verband die eingesetzten Funktionär:innen rechtzeitig vor dem Turniertermin verständigen.

Internationale Turniere sind über das Ressort „Internationaler Sportverkehr“ abzuwickeln.

Zu § 5, Pkt 8, ERSATZ-WERTUNGSRICHTER:IN

Als in der Liste verzeichnete Wertungsrichter:innen gelten auch Wertungsrichter:innen, die zurzeit keine Wertungsberechtigung besitzen (Schulung nicht absolviert), letztlich auch ohne Berücksichtigung der Klubzugehörigkeit.

Zu § 5, Pkt 10, ERGEBNISÜBERMITTLUNG

Nach dem Turnier sind die Ergebnisse im Aktivenportal hochzuladen.

Bei mehr als einem Turnier pro Tag müssen die Austragungsorte in verschiedenen Bundesländern liegen. Teamkämpfe dürfen auch im Rahmen von Turnieren (im selben Bundesland) durchgeführt werden.

Es obliegt den veranstaltenden Vereinen/Verbänden von Turnieren, unerwünschte Kollisionen von Startklassen zu verhindern. Sollten die diese keine Einigung erzielen, dürfen bei jedem Turnier ausschließlich jene Klassen durchgeführt werden, die der dem/der Sportdirektor:in bei der Terminreservierung bekannt gegebenen Turnierart entsprechen.

Ausnahmen können vom Sportausschuss bzw. Präsidium genehmigt werden.

7. Vor Erteilung der Genehmigung darf ein Turnier nur als geplant veröffentlicht werden.

Der veranstaltende Verein/Verband ist verpflichtet, die beim Turnier eingesetzten Funktionär:innen rechtzeitig vor dem Turnier zu verständigen.

Die Nichtgenehmigung eines Turniers begründet keine Haftung des ÖTSV oder seiner Funktionär:innen .

8. Änderungen an einer genehmigten Turnierausschreibung dürfen vom veranstaltenden Verein/Verband nicht eigenmächtig vorgenommen werden.

Ist am Turnierabend ein in der Ausschreibung genannte:r Wertungsrichter:in nicht zur Stelle, so kann der/die Turnierleiter:in eine/n andere/n in der Liste verzeichneten Wertungsrichter:in einsetzen. Fällt der/die Turnierleiter:in aus, so kann der veranstaltende Verein/Verband im Einvernehmen mit den Beisitzer:innen eine geeignete Persönlichkeit einsetzen. Bei Ausfall eines/einer Beisitzers/Beisitzerin ist sinngemäß vorzugehen.

9. Wird ein Turnier ohne die erforderliche Genehmigung veranstaltet oder eine genehmigte Ausschreibung eigenmächtig geändert, so kann das Turnier vom/von der Sportdirektor:in für ungültig erklärt werden.

10. Die Ergebnisse des Turnieres inklusive der Auswertungstabellen, das offizielle Programmheft sind innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Turnieres vom organisierenden Verein im vom Präsidium festgelegten Weg an den/die Sportdirektor:in zu übermitteln.

Wenn das Programmheft nicht im Zuge der elektronischen Ergebnisübermittlung mitgeschickt wird, ist dieses im Original an den Sportdirektor zu senden.

Wenn die Wertung auf Papier erfolgte, sind dem/der Sportdirektor:in die Wertungszettel, eine berichtigte Startliste mit Angabe der Klubzugehörigkeit der Paare und Bekanntgabe eventueller Startklassenänderungen im Original zu übermitteln.

Zu § 6, Pkt 1, NENNUNGEN

Nennungen zu Breitensportklassen oder Breitensportturnieren können auch durch die Teilnehmer:innen selbst oder andere Institutionen erfolgen.

Zu § 6, Pkt 6, KLUBWECHSEL

Für den Beginn der Startruhe ist der „Tag der Abmeldung“ entscheidend. Als „Tag der Abmeldung“ gilt jener Tag, an welchem die schriftliche Abmeldung eines/einer Sportlers/-in beim Klub eintrifft. Ab diesem Tag beginnt daher die drei-monatige Startruhe automatisch zu wirken. „Abmeldung“ kann entweder die Bekanntgabe des Klubaustritts oder auch die Kundmachung sein, für einen anderen Klub zu starten. (TO §6, Pkt 5).

Streitigkeiten zwischen Klub und Sportler:in sind nach den Vereinsstatuten vom Vereinsschiedsgericht bzw. über den Zivilrechtsweg zu regeln.

§ 6 – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ein Paar besteht aus 2 Personen, unabhängig ihres Geschlechts. Eine Person tanzt die führende Rolle (in Technikbüchern als „Man“ bzw. „Herr“ beschrieben), die andere Person tanzt die folgende Rolle (in Technikbüchern als „Lady“ bzw. „Dame“ beschrieben).

Die gewählten Rollen – führend oder folgend – müssen während eines Tanzes beibehalten werden.

1. Nennungen zu einem Turnier erfolgen ausschließlich durch den Tanzsportklub, dem das startende Paar angehört, an den veranstaltenden Verein/Verband. Klubs haben die Möglichkeit Nennungen an die Paare zu delegieren. Die Verantwortung bzgl. Der Richtigkeit einer Nennung liegt aber immer beim Tanzsportklub.
2. Jede Nennung muss enthalten:
 - a) die Namen der Partner:innen
 - b) die Klassenzugehörigkeit,
 - c) die Club -Zugehörigkeit.

Nach Abgabe der Nennung ist jedes gemeldete Paar startverpflichtet.

3. Der turnierveranstaltende Verein/Verband kann Nachnennungen zulassen. Bei Österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften sind keine Nachnennungen zulässig.

Hat der turnierveranstaltende Verein/Verband Nachnennungen abgewiesen, so kann der/die Turnierleiter:in am Veranstaltungstag nicht seiner/ihrerseits Nachnennungen annehmen. Umgekehrt kann der/die Turnierleiter:in nicht am Turniertag Nachnennungen ablehnen, die der veranstaltende Verein/Verband vorher angenommen hat. Diesbezügl. ist unbedingt die Koordination zwischen veranstaltendem Verein/Verband und Turnierleiter:in herzustellen.

4. Zweifelsfälle hinsichtlich der Starterlaubnis von Paaren bei Turnieren entscheidet das ÖTSV-Präsidium.
5. Ist ein Paar Mitglied mehrerer österreichischer Klubs, so hat es sich zu entscheiden, für welchen es starten will. Die Jahresstartberechtigung ist dementsprechend auszufüllen.
6. Bei einem Clubwechsel eines Tanzsportlers /einer Tanzsportlerin tritt von dem Tag der Abmeldung vom bisherigen Club eine Startruhe von drei Monaten ein. Dies gilt nicht bei Auflösung des Klubs. oder wenn der bisherige Club die schriftliche Erklärung abgibt, auf die Startruhe zu verzichten. Ein Wechsel des Klubs ist dann sofort nach Freigabe des Vereins möglich.

Für den Beginn der Startruhe ist der „Tag der Abmeldung“ entscheidend. Als „Tag der Abmeldung“ gilt jener Tag, an welchem die schriftliche Abmeldung eines/einer Sportlers/-in beim Club eintrifft. Ab diesem Tag beginnt daher die drei-monatige Startruhe automatisch zu wirken. „Abmeldung“ kann entweder die Bekanntgabe des Klubaustritts oder auch die Kundmachung sein, für einen anderen Club zu starten. Bei dieser Bekanntgabe ist auch verpflichtend die Geschäftsstelle des ÖTSV und der Sportdirektor schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Zu § 7, Pkt. 1, STARTLIZENZEN

Das Antragsformular muss vom Verein vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Insbesondere die Staatsbürgerschaft der Tänzerin/des Tänzers ist richtig anzugeben. Bei jeder Neuausstellung einer Startkarte ist ein Nachweis über die Nationalität der Tänzerin/des Tänzers beizulegen (Scan von Pass oder Personalausweis).

Zu § 7, Pkt. 4, STARTLIZENZEN

Eine **Rückgabe von korrekt ausgestellten Startlizenzen ist ab sofort nicht möglich!** Eine Lizenz ist daher im gesamten Kalenderjahr für die sie ausgestellt wurde gültig, daher gelten auch die damit verbundenen Rechte und Pflichten (Startpflicht bei der eigenen LM und ÖM der entsprechenden Disziplin usw.) für das gesamte Kalenderjahr.

Zu § 7, Pkt 2, ÖTSV-AUSWEISE

ÖTSV-Ausweise sind dem/der Sportdirektor:in oder der Geschäftsstelle des ÖTSV oder deren Beauftragten jederzeit nach Aufforderung umgehend zur Verfügung zu stellen.

7. Jeder Sportler, jede Sportlerin und jede Betreuungsperson (insbesondere Ärzt:innen, Trainer:innen, Physiotherapeut:innen, Masseur:innen, Funktionär:innen, Familienangehörige und Manager:innen im Sinne des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021) nehmen ausdrücklich die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis.
8. Zur Teilnahme an Wettkämpfen jeglicher Art nicht zugelassen sind:
 - a) Sportler:innen, die wegen Dopings gesperrt oder suspendiert sind
 - b) Sportler:innen, die nicht gemäß § 25 Abs. 7 und 8 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn gemeldet haben
 - c) Sportler:innen in den ersten sechs Monaten nach Meldung des Wiederbeginns der aktiven Laufbahn gemäß § 25 Abs. 7 und 8 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

Weiters hat der Turnierveranstalter die Regelungen des § 11 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 zu beachten

§ 7 – ÖTSV-AUSWEIS UND STARTLIZENZ

1. Jede Turniertänzerin und jeder Turniertänzer erhält als Ausweis über ihre/seine Person, ihre/seine Klubzugehörigkeit einen ÖTSV-Ausweis. Der Klubvorstand ist verpflichtet, vor dem ersten Start den erforderlichen Antrag zu stellen. Der Antrag erfolgt über ein vom ÖTSV vorgegebenes Formular, welches vollständig auszufüllen ist.
Änderungen der Daten (z.B. Anschrift des/r Tänzer:in) nachdem der ÖTSV-Ausweis ausgestellt wurde, sind der ÖTSV-Geschäftsstelle unverzüglich bekannt zu geben.
2. Die Tänzer:innen/ sind für die ordnungsgemäße Aufbewahrung der ÖTSV-Ausweise verantwortlich. Sie haben den Ausweis vor Beginn eines Turniers der Turnierleitung bzw. den von der Turnierleitung beauftragten Personen unaufgefordert auszuhändigen.
3. Ein Start bei einem Turnier ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende ÖTSV-Jahresstartlizenz gelöst wurde.
4. Der Start eines Paars kann nur für den Klub erfolgen, auf den der ÖTSV-Ausweis ausgestellt ist, ausgenommen bei Teamkämpfen.
5. Wird der ÖTSV-Ausweis bei einem Turnier nicht vorgelegt, so hat der/die Turnierleiter:in dies im Turnierbericht festzuhalten. Hierfür ist vom Klub die von der HV festzulegende Gebühr zu entrichten.
6. Aus Evidenzgründen ist jede:r Ausweisinhaber:in verpflichtet, dem/der Sportdirektor:in auf Aufforderung den ÖTSV-Ausweis umgehend zur Verfügung zu stellen.

Zu § 8, Pkt 2, **JUNIOREN**

Bis auf Widerruf werden Junioren I und Junioren II immer getrennt durchgeführt und es wird im allg. Sprachgebrauch der Begriff Altersgruppe "Junioren I" und „Junioren II“ verwendet.

Zu § 8, **ALTERSKLASSEN**

Für **2026** erfolgt die Einstufung folgendermaßen:

Schüler:	ältere:r Partner:in Geburtsjahrgang 2015 und später
Junioren I:	ältere:r Partner:in Geburtsjahrgänge 2013 bis 2014
Junioren II:	ältere:r Partner:in Geburtsjahrgänge 2011 bis 2012
Jugend:	ältere:r Partner:in Geburtsjahrgänge 2008 bis 2010
Startberechtigung Allg. Klasse:	ältere:r Partner:in ab Geburtsjahrgang 2010

Vergleich national/international:

ÖTSV	Bezeichnung	WDSF / international	Altersjahrgänge älterer Partner:in (im Kalenderjahr)
Schüler	Juvenile I+II	bis 11 Jahre	
Junioren I	Junioren I	Junior I	12 und 13 Jahre
Junioren II	Junioren II	Junior II	14 und 15 Jahre
Jugend	Youth		16 bis 18 Jahre
Allg. Klasse	Adults		ÖTSV: ab 16 Jahren WDSF: Jugendpaare startberechtigt
Senioren I	Altersgruppe über 30 Jahre	Senior I	WDSF: ein:e Partner:in mind. 35 Jahre, der andere mind. 30 Jahre ÖTSV lt. §8, Pkt 4
Senioren II	Altersgruppe über 45 Jahre	Senior II	Ein:e Partner:in mind. 45 Jahre, der andere mind. 40 Jahre
Senioren III	Altersgruppe über 55 Jahre	Senior III	Ein:e Partner:in mind. 55 Jahre, der andere mind. 50 Jahre
Senioren IV	Altersgruppe über 65 Jahre	Senior IV	Ein:e Partner:in mind. 65 Jahre, der andere mind. 60 Jahre

Zu § 8, Pkte 2 und 3, **SCHÜLER- JUNIOREN- UND JUGENDKLASSEN**

Anerkennung bzw. Umrechnung der Aufstiegspunkte bei Altersgruppenwechsel (falls zutreffend):

Beispiel: Hat ein Paar in Junioren LA C 60 Punkte erreicht, so entspricht das 75% (60 erzielte/80 benötigte Punkte). Daher werden in der Jugendklasse LA C 52 Punkte (75% von 70 benötigten Punkten, abgerundet) anerkannt.

Bei jedem Wechsel der Altersgruppe, bei welchem Aufstiegspunkte oder Pflichtstarts mitgenommen werden, ist nach dem im Beispiel beschriebenen Modus analog vorzugehen.

Die in der Schüler-/Juniorenklasse B- bzw. Jugend A-Klasse aus statistischen Gründen mitgeführten Aufstiegspunkte können beim Übertritt in die nächsthöhere Altersklasse analog berücksichtigt werden.

Zu § 8, Pkt 2, **SCHÜLER, JUNIOREN, JUGEND**

Paare der Schüler, Junioren I und der Junioren II Klasse können bei allen Turnieren in der nächsthöheren Altersklasse (SCH bei JUN I, JUN I bei JUN II und JUN II bei Jugend) mitsanzeln. Sie erhalten bei diesem Start auch die Punkte und den Start entsprechend dem Ergebnis der Klasse für ihre eigene Altersklasse angerechnet.

Auch Doppelstarts (Schüler und Junioren I usw.) in 2 Altersklassen sind möglich.

§ 8 - ALTERSKLASSEN

Voraussetzungen zur Startberechtigung:

1. Allgemeine Klasse: alle Altersklassen, ausgenommen Schüler und Junioren vor jenem Kalenderjahr, in welchem der 16. Geburtstag des/der älteren Partners/Partnerin liegt.
2. a) Schüler: ältere:r Partner:in im jeweiligen Kalenderjahr 11 Jahre und jünger
b) Junioren:
Junioren I: ältere:r Partner:in im jeweiligen Kalenderjahr 12 oder 13 Jahre
Junioren II: ältere:r Partner:in im jeweiligen Kalenderjahr 14 oder 15 Jahre
3. Jugend: ältere:r Partner:in im jeweiligen Kalenderjahr 16 bis 18 Jahre

Für Schüler-, Junioren- bzw. Jugendklassen gelten folgende Bestimmungen:

Die Einstufung eines Paares in eine Altersklasse richtet sich nach dem Alter des/der älteren Partners/Partnerin. Für die erstmalige Einstufung ist der Geburtsjahrgang maßgeblich.

Ein Wechsel der Altersklasse aus Altersgründen erfolgt zum Ende des Kalenderjahres. Der Wechsel von der Altersklasse Jugend in die Allgemeine Klasse aus Altersgründen muss spätestens zum 1.1. jenes Kalenderjahres erfolgen, das auf den 18. Geburtstag des/der älteren Partners/Partnerin folgt.

Bei Wechsel der Altersklasse von Schüler nach Junioren oder von Junioren nach Jugend bleibt die Startklassenzugehörigkeit bestehen und die Aufstiegspunkte und Pflichtstarts werden übertragen. Auf Antrag kann der/die Sportdirektor:in in begründeten Fällen beim Wechsel der Altersklasse die Pflichtstarts und die Aufstiegspunkte auf Null setzen.

Die Aufstiegspunkte werden für die neue Altersklasse in jener Höhe anerkannt, die dem Verhältnis „erzielte Aufstiegspunkte zu benötigte Aufstiegspunkte“ entspricht (Abrunden auf ganze Punkte).

Bei einem Wechsel von Jugend in die Allgemeine Klasse werden keine Punkte übertragen, die Startklassenzugehörigkeit bleibt bestehen.

Ein Start in der Allgemeinen Klasse ist erst ab jenem Kalenderjahr möglich, in welchem der 16. Geburtstag des/der älteren Partners/Partnerin liegt. Davor darf nur in der dem Alter entsprechenden Altersklasse gestartet werden.

Der Start in der Allgemeinen Klasse erfolgt mit einem zusätzlichen Startbuch. Die Startklassenzugehörigkeit bleibt bei der erstmaligen Einordnung in die Allgemeine Klasse erhalten. Auf Antrag kann der/die Sportdirektor:in in begründeten Fällen eine Einordnung in die nächstniedrigere Startklasse der Allgemeinen Klasse genehmigen. Es wird mit Null Punkten begonnen.

Ein Paar, das in 2 Altersklassen (Jugend und Allg. Klasse) startberechtigt ist, wird in der Altersklasse Jugend zumindest in jene Startklasse eingereiht, der es in der Allgemeinen Klasse angehört.

Hat ein Paar die höchste Startklasse seiner Altersklasse (Schüler, Junioren Jugend) erreicht, so bleibt es in dieser Klasse auch dann startberechtigt, wenn es in der Allgemeinen Klasse in die nächsthöhere Startklasse aufsteigt.

In der Startklasse B der Altersgruppen Schüler und Junioren bzw. in der Startklasse A der Altersklasse Jugend werden zwar Aufstiegspunkte vergeben, diese haben jedoch nur statistischen Wert.

Zu § 8, Pkt 4, **SENIOREN, ALTERSGRUPPEN I, II, III, IV**

Für **2026** erfolgt die Einstufung folgendermaßen:

Senioren I: Jüngere:r Partner:in Geburtsjahrgang 1996 oder früher geboren.

Senioren II: Jüngere:r Partner:in Geburtsjahrgang 1986 oder früher geboren, der ältere Partner Geburtsjahrgang 1981 oder früher geboren.

Senioren III: Jüngere:r Partner:in Geburtsjahrgang 1976 oder früher geboren, der ältere Partner Geburtsjahrgang 1971 oder früher geboren.

Senioren IV: Jüngere:r Partner:in Geburtsjahrgang 1966 oder früher geboren, der ältere Partner Geburtsjahrgang 1961 oder früher geboren

In der nationalen Werbung und bei Turnieren sind folgende Begriffe zu verwenden:

- Senioren I: "Altersgruppe über 30 Jahre (....ü/30)"
- Senioren II: "Altersgruppe über 45 Jahre (....ü/45)"
- Senioren III: "Altersgruppe über 55 Jahre (....ü/55)"
- Senioren IV: „Altersgruppe über 65 Jahre (....ü/65)"

Im internationalen Sprachgebrauch wird in der üblichen Weise von der Altersgruppe "Senior" gesprochen.

Zu § 8, Pkt 4, **MEHRFACHSTARTMÖGLICHKEITEN IN ALTERSGRUPPEN**

Beim selben Turnier können Senioren der Altersgruppe IV auch in der Altersgruppe III, Senioren der Altersgruppe III auch in der Altersgruppe II starten, Senioren der Altersgruppe II zusätzlich auch in der Altersgruppe I.

Zu § 8, Pkt 4, **SENIOREN, START IN DER ALLGEMEINEN KLASSE**

Paare der Senioren können unabhängig von ihrer Altersgruppe bei jedem Turnier zusätzlich in der Allgemeinen Klasse starten, wenn die sonstigen Voraussetzungen (aktuelle Lizenz für die Allgemeine Klasse) gegeben sind. Dieser Start ist zusätzlich zu den o.a. den Mehrfachstartmöglichkeiten in Altersgruppen zulässig. (Siehe auch §10, Pkt 5). Voraussetzung dafür ist aber das Lösen einer Lizenz der Allgemeinen Klasse! Dies gilt auch für WDSF Turniere!

Analog zu §8, Pkt 3 sind Seniorenpaare zumindest jener Startklasse zuzuordnen, welcher sie in der Allgemeinen Klasse angehören.

4. Seniorenklasse:

Die Senioren starten in den Altersgruppen I, II, III und IV.

Senioren I: Jüngere:r Partner:in im jeweiligen Kalenderjahr 30 Jahre oder älter
Senioren II: Ältere:r Partner:in mind. 45 Jahre, jüngere:r Partner:in mind. 40 Jahre

Senioren III: Ältere:r Partner:in mind. 55 Jahre, jüngere:r Partner:in mind. 50 Jahre

Senioren IV: Ältere:r Partner:in mind. 65 Jahre, jüngere:r Partner:in mind. 60 Jahre

Paare der Altersgruppe IV können beim selben Turnier zusätzlich auch in der Altersgruppe III nennen.

Paare der Altersgruppe III können beim selben Turnier zusätzlich auch in der Altersgruppe II nennen.

Paare der Altersgruppe II können beim selben Turnier zusätzlich auch in der Altersgruppe I nennen.

5. Professional Division:

Alle Altersklassen, startberechtigt ab jenem Kalenderjahr, in welchem der 18. Geburtstag liegt.

Übertritt in Professional Division durch Erklärung.

Zu § 9, Pkt 1, STARTKLASSEN

Für die Disziplin Formation gibt es keine Startklassen.

Zu § 9, Pkt 1, STARTKLASSEN

Der turnierausrichtende Verein/Verband muss die Startberechtigung eines Paars für eine ausgeschriebene Alters- bzw. Startklasse an Hand geeigneter Unterlagen vor dem Turnier bzw. der Klasse überprüfen. Insbesondere bei Schüler-, Junioren- und Jugendpaaren ist zu prüfen, ob die Paare für die richtige Altersklasse gemeldet sind. Zur Überprüfung der Angaben sind die ÖTSV-Ausweise oder, falls die Angaben in den ÖTSV-Ausweisen nicht ausreichen (z.B. bzgl. Alter), amtliche Lichtbildausweise heranzuziehen. Bei Meisterschaften und Staatsmeisterschaften sind auch die Nationalitäten der Tänzer:innen zu überprüfen. Sollten beide Partner:nnen keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, so ist dies dem Turnierleiter zu melden.

§ 9 - STARTKLASSEN

1. Es gibt folgende Startklassen:

In den Standard- und den Lateinamerikanischen Tänzen jeweils die Startklassen D, C, B, A und S, getrennt nach Altersklassen.

In den einzelnen Altersklassen gibt es folgende Startklassen (STA-Standard, LA-Latein):

Schüler:	Startklassen STA/LA: D, C
Junioren:	Startklassen STA/LA: D, C, B
Jugend:	Startklassen STA/LA: D, C, B, A
Allgemeine Klasse:	Startklassen STA/LA: D, C, B, A, S
Senioren I:	Startklassen STA: D, C, B, A, S LA: D, C, B, S
Senioren II:	Startklassen STA: D, C, B, A, S LA: D, C, B, S
Senioren III:	Startklassen STA: D, C, B, A, S LA: D, C, B, S
Senioren IV:	Startklassen STA: D, C, B, A, S LA: D, C, B, S
Professional Division:	STA/LAT: keine Startklassen

Mehrfache Partner- bzw. Partnerinnenbindung zur gleichen Zeit ist - auch in verschiedenen Disziplinen oder Altersklassen – unzulässig.

2. Die Startklassenzugehörigkeit eines Paars richtet sich nach der jeweils höheren Startklassenzugehörigkeit eines der beiden Partner:innen. Bei Übertritt in eine andere Altersklasse bleibt die bisherige Startklassenzugehörigkeit bestehen.

Bei Übertritt eines Jugendlichen in die Allgemeine Klasse wird seine Klassenzugehörigkeit anerkannt, jedoch nicht die aus der Jugendklasse noch vorhandenen Punkte.

3. Die startberechtigten Mitglieder der Klubs des ÖTSV dürfen nur bei Turnieren starten, die im Rahmen des ÖTSV, der WDSF oder eines WDSF-Mitglieds durchgeführt werden. Ausnahmen können vom/von der Sportdirektor:in des ÖTSV genehmigt werden.

Breitensportklassen im Rahmen eines ÖTSV-Turnieres dürfen nur nach der Bestimmung des ÖTSV durchgeführt werden. Das Wertungssystem ist gemäß TO anzuwenden. Tänzer, die ein Startbuch besitzen, dürfen in der Breitensportklasse nicht antreten. Es gibt daher auch keine Aufstiegspunkte.

4. Die Nationalmannschaft besteht aus den 3 besten Paaren der Staatsmeisterschaft, jeweils je Disziplin. Zusätzlich werden 3 weitere Paare (Plätze 4 bis 6 der jeweiligen Staatsmeisterschaft) als Ersatzpaare nominiert. Bei einem Einsatz dieser 6 Paare im Sinne einer Mannschaftsentsendung besteht für diese Paare Startpflicht. Bei Zu widerhandeln wird eine Startsperre von 6 Monaten für Auslands-Starts verhängt.

5. Die Teilnahme an einer Kombinations-Meisterschaft bedingt, dass das Paar in einer Disziplin unbedingt S-Klasse, in der anderen Disziplin mindestens B-Klasse ist.

Zu § 10, Pkte 1 und 2, MINDESTANZAHL STARTENDER PAARE PRO KLASSE

Startklassen bei Bewertungsturnieren und Meisterschaften dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn mindestens 2 Paare am Start sind. Dies gilt auch für Breitensportklassen.

Ist in einer Klasse nur ein einziges Paar gemeldet: siehe §10 Pkt 7!

Zu § 10, Pkt 1, PARTNERSCHAFTEN

Alle zum 23.5.2011 bestehenden Doppelpartnerschaften bleiben unverändert

Zu § 10, Pkt 2, AUFSTIEG

Der Aufstieg von einer Klasse in die nächsthöhere erfolgt nach Erreichung der vom Präsidium festgelegten Aufstiegspunkte und der Erfüllung sonstiger, beschlossenen Bedingungen (Pflichtstarts).

Zu § 10, Pkt 3, AUFSTIEG DURCH ERKLÄRUNG

Macht ein Klassensiegerpaar von dieser Bestimmung Gebrauch, dann muss der Aufstieg durch Erklärung vom/von der Turnierleiter:in unbedingt im Turnierbericht festgehalten werden!

Macht ein Paar, welches als einziges in einer Klasse gemeldet ist von der Möglichkeit Gebrauch in einer anderen Klasse ohne Bewertung mitzutanzen, so ist ein Aufstieg durch Erklärung für dieses Paar nicht möglich.

§ 10 - STARTKLASSENÄNDERUNG

1. Voraussetzung für die Teilnahme an einem ÖTSV-Turnier ist die Mitgliedschaft beim ÖTSV oder einem mit diesem befreundeten Verband. In der Standardklasse "D" und der Latein-Klasse "D" starten alle Paare, die nicht die Startberechtigung für eine höhere Turnierklasse besitzen.

Derzeitige Aufstiegspunkte für Allgemeine, Senioren-, Schüler-, Junioren- u. Jugend-Klasse:

Startklassen	D	->	C	->	B	->	A	->	S
Allgemeine Klasse/ Standard, Latein:		900		1500		1300		1600	
Senioren I/Standard:		900		1500		1300		1600	
Senioren II, III, IV/Standard:		1400		2400		2000		2600	
Senioren I, /Latein:		900		1500		1300		1600	von B nach S: 1800 Punkte
Senioren II, III, IV/Latein:		1400		2400		2000		2600	von B nach S: 2800 Punkte
Schüler, Junioren/ Standard, Latein:		1000		1800		---		---	
Jugend/Standard, Latein:		900		1500		1000		---	

In allen Start- und Altersklassen müssen zur Anrechnung der Aufstiegspunkte mindestens zwei Paare am Start sein.

2. Der Aufstieg von einer Klasse in die nächsthöhere erfolgt nach Erreichung der vom Sportausschuss festgelegten Aufstiegspunkte.
3. Die Klassensieger bei den Österreichischen Meisterschaften können durch Erklärung gegenüber dem/der Turnierleiter:in in die nächsthöhere Klasse aufsteigen. Gibt der Klassensieger die genannte Erklärung nicht bis zum Schluss des Turniers ab, so erhält er die festgelegten Aufstiegspunkte.

Wird eine solche Erklärung nicht bis zum Schluss des Turniers abgegeben, werden die erzielten Aufstiegspunkte angerechnet.

4. Grundsätzlich erhält jedes Paar in einer aufstiegsberechtigten Klasse zwischen 10 Punkten (Punkteminimum) und 100 Punkten (Punktemaximum) aufgrund des erzielten Platzes. Die Punkte für jeden Platz sind ausschließlich der vorgefertigten Grundtabelle für Bewertungsturniere zu entnehmen. Im Falle von Platzgleichheit gilt immer der bessere Platz und damit die höhere Punktzahl, auch für den letzten Platz.

Bei Österreichischen Meisterschaften werden die in einer aufstiegsberechtigten Klasse erzielten Aufstiegspunkte der Grundtabelle verdoppelt. Hierfür ist die entsprechende Punktetabelle für ÖM zu verwenden.

Bei Landesmeisterschaften bzw. Meisterschaften der Bundesländer werden die in einer aufstiegsberechtigten Klasse erzielten Aufstiegspunkte der Grundtabelle um 50% erhöht. Es ist die entsprechende Punktetabelle für M/LM zu verwenden.

Zu § 10, Pkt 4, AUFSTIEGSPUNKTE

Für die Berechnung der Aufstiegspunkte sind die jeweils gültigen Tabellen für Bewertungsturniere (BWT), Meisterschaft/Landesmeisterschaft (M/LM) oder Österr. Meisterschaft (ÖM) zu verwenden. Die Tabelle für BWT stellt die sog. Grundtabelle dar.

Bei Platzgleichheit wird die höhere Punktezahl vergeben, also entsprechend der besseren Platzierung. Bsp: 4 Paare am 5.-8. Platz ex aequo: es werden die Punkte für den 5. Platz an alle 4 gleich platzierten Paare vergeben.

Die Aufstiegspunkte berechnen sich nach folgender Formel, sind aber immer der dem Turniertyp (BWT, M/LM, ÖM) entsprechenden Tabelle zu entnehmen:

$$Pkte = MinPkte + (MaxPkte - MinPkte) * \left| \frac{Anz - Platz}{Anz - 1} \right|^2$$

Zu § 10, Pkt 4, AUFSTIEGSPUNKTE

Das Präsidium hat zur Förderung der Tanzsportler:innen, die beide Disziplinen tanzen, beschlossen, bei Kombinationsmeisterschaften Punkte zu vergeben.

Konkret bedeutet dies ab 1.1.2011:

Landesmeisterschaft Kombination:

Punktevergabe nach der Punktetabelle für Landesmeisterschaften. Die erreichten Punkte werden sowohl für Standard als auch für Latein eingetragen. Wie bisher gibt es auch zusätzlich einen Pflichtstart in jeder Disziplin.

Das bedeutet z.B. 1. Platz von 9 Paaren bei der Kombinations LM: Das Paar erhält in Standard und in Latein 150 Punkte in das jeweilig Startbuch eingetragen!

Für die Österreichische Meisterschaft ist analog die Tabelle für Österreichische Meisterschaften anzuwenden.

Ausgetragen werden die Klassen Schüler Kombination 8 Tänze, Junioren I Kombination 8 Tänze, Junioren II Kombination 8 Tänze, Allg. Klasse Kombination 8 Tänze, Allg. Klasse Kombination 10 Tänze, ü30 Kombination 10 Tänze, ü45 Kombination 10 Tänze und Allg. Klasse "S Klasse" Kombination 10 Tänze.

Zu § 10, Pkt 4, AUSLANDSSTARTS

Entsendungen österreichischer Paare zu internationalen Meisterschaften (z.B. WM, EM, ...) und Cups (z.B. WC, EC, ...) der WDSF werden vom Präsidium bzw. von einem durch das Präsidium bestellten Gremium vorgenommen.

Zu § 10, Pkt 4, PFLICHTSTARTS

Für die Altersgruppen Schüler, Junioren und Jugend gilt somit, dass die erforderlichen 10 Pflichtstarts bei Turnieren im In- und/oder im Ausland absolviert werden können. Für die Allgemeine Klasse und die Seniorenklasse gilt:

Von diesen 10 (zehn) Starts müssen Paare aus Vorarlberg und Tirol 7 (sieben), Paare aus anderen Bundesländern alle 10 (zehn) Starts bei Turnieren im Inland absolvieren.

Für die Altersgruppen Schüler, Junioren und Jugend gilt somit, dass die erforderlichen 10 Pflichtstarts bei Turnieren im In- und/oder im Ausland absolviert werden können.

Für Auslandsstarts im Grenzverkehr werden die Punkte wie bei Starts bei Bewertungsturnieren in Österreich ermittelt und angerechnet. Die erreichte Platzierung muss dem ÖTSV in der vom Präsidium des ÖTSV veröffentlichten Form und Frist durch das Paar nach der Veranstaltung gemeldet werden.

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse muss nicht nur die erforderliche Punkteanzahl erreicht werden, sondern es muss zusätzlich eine bestimmte Anzahl von vorgeschriebenen Pflichtstarts in der betreffenden Klasse absolviert werden. Der Aufstieg von einer Startklasse in die nächsthöhere erfolgt zwangsläufig bei Erreichung oder Überschreitung einer vorgegebenen Punktezahl und der vorgeschriebenen Anzahl von Pflichtstarts.

Das Mittanzen des Siegerpaars in der nächsthöheren Startklasse wird als Pflichtstart angerechnet.

Die Anzahl der vorgeschriebenen Pflichtstarts beträgt für alle Start- und Altersklassen 10 (zehn) Starts.

Für die Allgemeine Klasse und die Seniorenklasse gilt: Von diesen 10 (zehn) Starts müssen Paare aus Vorarlberg und Tirol 7 (sieben), Paare aus anderen Bundesländern alle 10 (zehn) Starts bei Turnieren im Inland absolvieren. Für die Altersgruppen Schüler, Junioren und Jugend gilt somit, dass die erforderlichen 10 (zehn) Pflichtstarts bei Turnieren im In- und/oder im Ausland absolviert werden können.

Ab Erreichen der vorgesehenen Punktezahl für den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse ist ein Start bei einem Turnier im Grenzverkehr nicht mehr zulässig.

Der Sportausschuss kann auf Vorschlag des/der Sportdirektors/Sportdirektorin die Anzahl der Pflichtstarts und die Höhe der Aufstiegpunkte bei Bedarf anpassen.

Ein Auslandsstart ohne Einschaltung des Referates „Internationaler Sportverkehr“ ist ein Regelverstoß gegen die TO und hat Startsperre zur Folge.

Paare der A- u. S-Klasse bzw. Junioren B, welche bei Staatsmeisterschaften / Österreichischen Meisterschaften sowie bei der eigenen (Landes-)meisterschaft nicht starten, sind im Ausland bis zur Erfüllung des Kriteriums nicht startberechtigt. Ausnahmen (z.B. bei neuen Partnerschaften) können vom Präsidium genehmigt werden.

Zu § 10, Pkt 6a., NEU GEBILDETE PARTNERSCHAFTEN

Der Passus „oder weniger als 5 Starts“ im 3. Absatz von 6a. wird vom Sportausschuss des ÖTSV jeweils vor Anwendung überprüft um Härtefälle dann zu vermeiden, wenn angenommen werden kann, dass nicht das Hochziehen des/der Partners/Partnerin in eine höhere Klasse der Anreiz für das gemeinsame Starten war („Gefälligkeitspartnerschaft“).

Zu § 10, Pkt 7, AUFSTIEGPUNKTE

In der Sonderklasse werden keine Aufstiegspunkte vergeben. Trotzdem erhalten auch Paare der A-Klasse, die in der Sonderklasse als Sieger der A-Klasse mittanzen, für diesen Start sowohl Aufstiegspunkte als auch den Pflichtstart angerechnet.

Zu § 10, Pkt 8, MITTANZEN EINZELNER PAARE IN ANDEREN KLASSEN

Die Turnierleiter:innen werden gebeten, gemeinsam mit dem betroffenen Paar eine Klasse zu wählen, die der eigenen Leistungs- bzw. Altersklasse nahe kommt.

Breitensportpaare können nur in anderen Breitensportbewerben mittanzen, nicht jedoch in Startklassen, in denen Startlizenzen erforderlich sind.

5. Ein Tänzer/eine Tänzerin, der/die länger als 18 Monate an keinem Turnier teilgenommen hat, kann auf Antrag seines/ihres Klubs in die nächstniedrigere Klasse zurückversetzt werden.

6a. Neu gebildete Partnerschaften bei bestehender Startklassenzugehörigkeit

Auch bei neu gebildeten Partnerschaften richtet sich die Startklassenzugehörigkeit nach der jeweils höchsten Startklasse eines der beiden Partner:innen. Sind beide Partner:innen in unterschiedlichen Startklassen, erfolgt eine entsprechende Umstufung auf die höhere Startklasse. Dabei werden die Aufstiegspunkte und Pflichtstarts des/der in der höheren Startklasse befindlichen Partners/Partnerin auf die/den anderen Partner:in übertragen.

Sind die Partner:innen in derselben Startklasse, so werden die Punkte und Pflichtstarts jenes/jener Partners/Partnerin übertragen, der/die die größere Anzahl von Aufstiegspunkten aufweist.

Erfolgt in einer neu gemeldeten Partnerschaft kein oder weniger als 5 Starts, so werden die Partner:innen wieder ihrer ursprünglichen Startklasse vor dem Partnerschaftswechsel zugeordnet, wobei aber sowohl Pflichtstarts wie auch Aufstiegspunkte bei Null zu zählen beginnen. Dies gilt auch bei mehrfachem Partnerschaftswechsel ohne zwischenzeitlichen Start. Ab dem ersten gemeinsamen Start gehören beide Partner:innen der Klasse an, in der dieser Start erfolgt.

Auf Antrag an den Sportausschuss und unter Angabe von maßgeblichen Gründen kann bei neuen Partnerschaften auch eine Rückversetzung um bis zu zwei Klassen (ausgehend von der höheren Startklasse) erfolgen. Dabei werden alle Aufstiegspunkte und Pflichtstarts beider Partner auf Null zurückgesetzt. Eine Rückversetzung auf Antrag ist nur möglich, wenn innerhalb der letzten 36 Monate keine Rückversetzung - aus welchem Grund auch immer (vgl. § 10/6.) - erfolgte.

Wurde der Rückversetzung zugestimmt und erfolgt dann aber kein gemeinsamer Start, bleibt die vorgenommene Rückversetzung trotzdem aufrecht. Es kann nicht mehr in die Startklasse, welche vor dem Partnerschaftswechsel eingenommen wurde, gewechselt werden.

6. Dem Siegerpaar und jedem aufgestiegenen Paar kann vom/von der Turnierleiter:in erlaubt werden, in der nächsthöheren Startklasse mitzutanzen. Es kann in dieser Startklasse Aufstiegspunkte erhalten, welche ihm in seiner Klasse angerechnet werden.

7. Ist in einer Klasse nur ein einziges Paar gemeldet und kann auch mit dem Sieger der vorangegangenen Klasse nicht das Minimum von 2 Paaren erreicht werden, so ist es dem Paar vom/von der Turnierleiter:in zu gestatten – nach Maßgabe des Zeitplanes und der Flächengröße, in der nächsthöheren Leistungsklasse mit Startnummer und Bewertung mitzutanzen. Dabei erhält das Paar die erzielten Punkte und den Pflichtstart in seiner tatsächlichen Startklasse angerechnet. Sollte keine nächsthöhere Startklasse in der entsprechenden Altersklasse stattfinden, so kann das Paar einer anderen Startklasse in der 1. Runde ohne Startnummer und ohne Bewertung mitzutanzen. Dafür erhält das Paar einen Pflichtstart angerechnet sowie 10 (bei ÖM 20, bei M/LM 15) Aufstiegspunkte in seiner Startklasse gutgeschrieben. Voraussetzung ist jedoch, dass eine komplette Runde (alle Tänze der Klasse, in der sich das Paar wirklich befindet) getanzt wird. Muss ein D-Paar in einer höheren Startklasse mittanzen, so kann es bei den Tänzen Slowfoxtrott bzw. Paso Doble am Rande der Fläche verweilen, ohne zu tanzen. (Bekleidung und Schrittbegrenzung entsprechend der Klassenzugehörigkeit des Paares.)

Zu § 10, Pkt 8, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFT

Für Damen ist in Österreich in den Klassen bei denen die WDSF Bekleidungsvorschrift zur Anwendung kommt auch das Tragen eines Fracks oder Anzugs erlaubt.

8. Bekleidungsvorschrift:

Grundsätzlich gilt für alle Start- und Altersklassen:

- Tangas sind nicht erlaubt
 - Höschen, soferne sichtbar, in Hautfarbe sind nicht erlaubt
 - Weibliche Brüste müssen bedeckt sein
 - Der Abstand zwischen den BH-Körbchen darf 5 cm nicht überschreiten, gemessen auf der Höhe der Brustspitze.

Personen des dritten Geschlechtes können eine der beiden vorgeschriebenen Kleidungsvarianten wählen.

Die Startnummern sind gut lesbar am Rücken oder wenn dies nicht möglich ist, an einer anderen gut sichtbaren Stelle, zu befestigen.

Die WDSF Kleiderordnung gilt analog. Oben angeführte Grundsätze sind dabei anzuwenden. Für Damen sind lange Hosen bzw. ein Hosenrock erlaubt.

Für die Paare der Klassen D und C der Allgemeinen Klasse gilt folgende Bekleidungsvorschrift:

Die Shapearea (SA) muss vollständig bedeckt sein. Werden in diesem Bereich transparente Materialien verwendet, so müssen diese durch nichttransparente Materialien (nicht Hautfarben) unterlegt sein. Intimzonen / Intimacy area (IA) – kennzeichnet jene Körperteile, die immer bedeckt sein müssen. Diese Bedeckung erfolgt mit nicht-transparenten Stoffen.

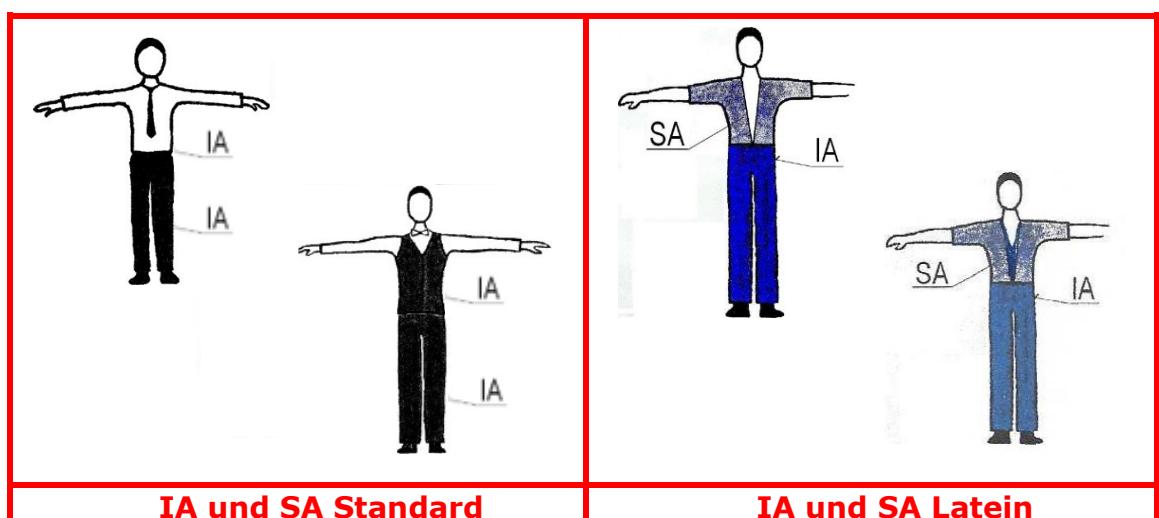
Herren:

Startanzug, Anzug, Smoking, einfarbige Hose mit einfärbigem, langärmeligem (bis zum Handgelenk) Hemd. Zusätzlich in dieser Kombination erlaubt: langärmeliges Hemd mit Gilet. In den Standardtänzen ist das Tragen einer Krawatte oder Masche verpflichtend.

Keine Pailletten oder Perlen, kein Strass, keine transparenten oder hautfrbigen Materialien.

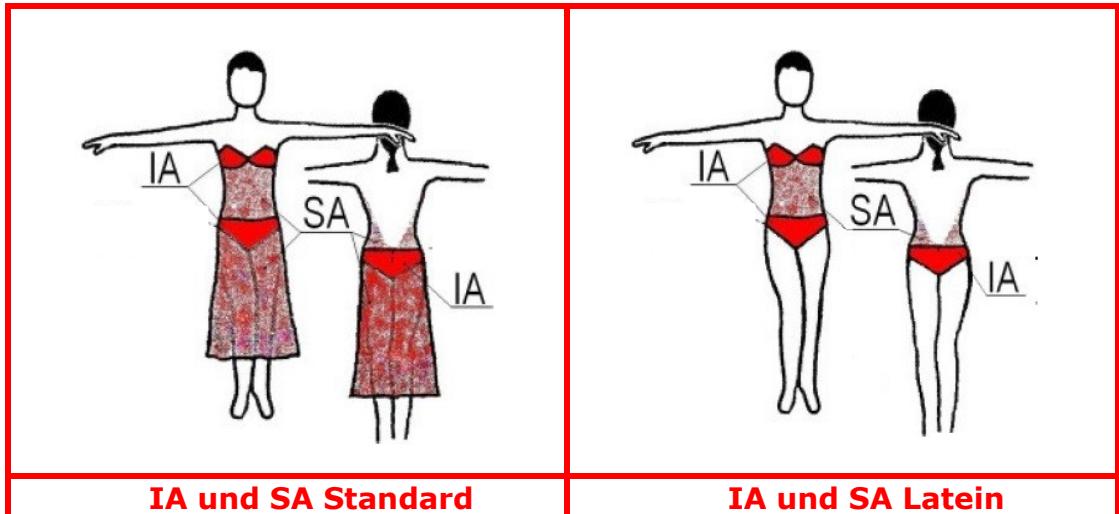
In Latein ist ein Body (auch mit kurzen Ärmeln – bis zur Armbeuge) statt eines Hemds erlaubt.

Erlaubte Farben: schwarz, mitternachtsblau, für Oberteile auch weiß. Masche und Krawatten sind in jeder Farbe erlaubt.



Damen:

Kleidung in Stoff und Schnitt eines Turnierkleides. Lange Hosen bzw. ein Hosenrock sind erlaubt. Unzulässig ist die Verwendung von Strass, Pailletten, Perlen, Federn und hautfärbigen Einsätzen. Erlaubt sind ferner Rock und Bluse mit den oben angeführten Einschränkungen. In Standard sind Schlitze bis max. 10 cm über dem Knie erlaubt.



Für die Paare der Klassen B, A und S der Allgemeinen Klasse, sowie Formationen der 1.BL gilt die Bekleidungsvorschrift der WDSF für „Youth, Adults and Seniors“ in der jeweils gültigen Fassung.

Für Paare der Professional Division gilt die jeweils gültige Fassung der Bekleidungsvorschrift der WDSF für Professional Division.

Altersklasse Schüler:

Für die Paare der Altersklasse Schüler D und C Klasse gilt die Bekleidungsvorschrift der WDSF für „Juveniles“ in der jeweils gültigen Fassung.

Zu § 10, Pkt 8, **BEKLEIDUNGSVORSCHRIFT FÜR FORMATIONEN**

Es gilt Anhang 1 zur Turnierordnung: „Bestimmungen für Formationsturniere“.

Altersklasse Junioren I:

Für die Klassen D und C Junioren I gelten die Bekleidungsvorschriften der Allgemeinen Klasse für die D und C Klasse des ÖTSV.

Für die Klasse B gilt die Bekleidungsvorschrift der WDSF für „Junior I“ in der jeweils gültigen Fassung.

Altersklassen Junioren II/Jugend:

Analog Allgemeine Klasse.

Altersklasse Senioren:

Herren analog Allgemeine Klasse. Den Senioren-Damen der Klassen D und C ist das Tragen von Turnierkleidern lt. WDSF Bekleidungsvorschriften gestattet.

Breitensport, alle Altersklassen, ausgenommen Formationen:

Für Paare und Solist:innen der Breitensportklassen aller Altersgruppen ist Alltagskleidung vorgesehen: Rock und Bluse oder Shirt für Damen, lange Hosen und Hemd für Herren. Generell unzulässig sind die Verwendung von Strass, Pailletten, Perlen und Federn sowie bauchfreie Bekleidung, transparente (z.B. auch Spitze) oder hautfarbige Stoffe sowie Glitzerstoffe. Turnierkleider sind nicht zulässig.

Für die Breitensportklassen Schüler und Junioren I gilt zusätzlich: Die Verwendung von Make-up, Haarschmuck, künstlichen Haarteilen, farbigem Haarspray und Netzstrumpfhosen ist nicht erlaubt.

Für die Breitensportklassen Schüler gilt zusätzlich: die Schultern der Mädchen müssen vollständig bedeckt sein (analog WDSF Anhang 2: Kleidung weiblicher Partner – Kinder). Rocklänge: nicht kürzer als 10 cm über dem Knie.

Die Absätze der Herren sind auf max. 2,5 cm beschränkt. Bei den Damen sind nur Blockabsätze mit einer maximalen Höhe von 3,5 cm erlaubt.

Ausnahmen:

Für Teilnehmer:innen an Teamkämpfen oder Einladungsturnieren in Österreich entfallen die obigen einschränkenden Vorschriften, es gelten die Regeln der WDSF.

Für alle Alters- und Startklassen gilt: Die Intimzone (Intimarea - IA) eines weiblichen Partners muss während des gesamten Turniers bedeckt sein. Tangas sind nicht erlaubt.

Die Entscheidung über Übertretungen und allfälligen Ausschluss eines Paars trifft der/die Turnierleiter:in, die Chairperson oder, falls anwesend, der ÖTSV-Sportdirektor. Eine dagegen eingebrachte Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Bei WDSF Turnieren oder Turnieren im Ausland gelten die jeweiligen Kleiderordnungen.

Zu § 11, Pkt 1 und 2; Tänze

Klasse	Schüler	Junioren	Jugend	Allg. Klasse/ Senioren
D-Klasse	STA: LW, TG, QU LAT: CCC, RU, Jive	STA: LW, TG, QU LAT: CCC, RU, Jive	STA: LW, TG, QU LAT: CCC, RU, Jive	STA: LW, TG, WW, QU LAT: SA CCC, RU, Jive
C-Klasse	STA: LW, TG, WW, QU LAT: SA CCC, RU, Jive	STA: LW, TG, WW, SF, QU LAT: SA CCC, RU, PD, Jive	STA: LW, TG, WW, SF, QU LAT: SA CCC, RU, PD, Jive	STA: LW, TG, WW, SF, QU LAT: SA CCC, RU, PD, Jive
B-Klasse		STA: LW, TG, WW, SF, QU LAT: SA CCC, RU, PD, Jive	STA: LW, TG, WW, SF, QU LAT: SA CCC, RU, PD, Jive	STA: LW, TG, WW, SF, QU LAT: SA CCC, RU, PD, Jive
A-Klasse			STA: LW, TG, WW, SF, QU LAT: SA CCC, RU, PD, Jive	STA: LW, TG, WW, SF, QU LAT: SA CCC, RU, PD, Jive
S-Klasse				STA: LW, TG, WW, SF, QU LAT: SA CCC, RU, PD, Jive

Zu § 11, Pkt 5, FIGURENKATALOG**A) Technik:**

Für die allgemeine D-Klassen und Senioren D-Klassen (alle Altersklassen) gelten die letzten beiden Ausgaben der IDTA-Technikbücher von Guy Howard und Walter Laird als Referenz zur Überwachung des Figurenkatalogs.

In den Startklassen Schüler D und Junioren I D gilt ein eingeschränkter Figurenkatalog. In der Junioren I C gelten die Regel der allgemeinen D-Klassen, jedoch in den Startklassen C der Junioren II, Jugend, Allg. Klassen und Senioren gilt eine erweiterte Schrittbegrenzung mit ausgewählten Figuren aus den WDSF-Technikbüchern (siehe Homepage). Für Solotänzer:innen Einsteiger (aller Altersklassen) gilt der Figurenkatalog entsprechend der allgemeinen D-Klassen, für Solotänzer:innen Fortgeschritten (aller Altersklassen) gibt es keine Schrittbegrenzung.

B) Figuren

Alle Figuren, inklusive Bemerkungen, Fußnoten und Verbindungsmöglichkeiten sind erlaubt.

C) Verbindungen, Positionen, Drehgrade, Kombinationsmöglichkeiten

Das Schrittbild der Figuren muss den Anweisungen in den Tabellen der entsprechenden Technikbücher klar zuzuordnen sein.

(Fortsetzung übernächste Seite)

§ 11 - TURNIERTÄNZE

Bei den ÖTSV-Turnieren werden unterschieden:

1. Standardtänze:

	Takte/min.	Metronomzahl
a) Langsamer Walzer	28-30	84-90
b) Tango	31-33	124-132
c) Wiener Walzer	58-60	174-180
d) Slowfoxtrott	28-30	112-120
e) Quickstep	50-52	200-208

Pflichttänze in der D-Klasse: a, b, c, e

Pflichttänze in der Schüler/Junioren/Jugend D-Klasse: a, b, e und

Schüler C-Klasse: a, b, c, e

Pflichttänze in den übrigen Klassen: a, b, c, d, e

2. Lateinamerikanische Tänze:

	Takte/min.	Metronomzahl
a) Samba	50-52	100-104
b) Cha-Cha	30-32	120-128
c) Rumba	25-27	100-108
d) Paso-Doble	60-62	120-124
e) Jive	42-44	168-176

Pflichttänze in der Klasse D: a, b, c, e

Pflichttänze in der Schüler/Junioren/Jugend D-Klasse: b, c, e und

Schüler C-Klasse: a, b, c, e

Pflichttänze in den übrigen Klassen: a, b, c, d, e

Für Breitensportklassen sind folgende Tänze vorgeschrieben:

Altersklassen Schüler/Junioren/Jugend: (getrennt nach Disziplin) STA: LW, TG; LA: CCC,

Jive. Veranstalter werden ersucht, immer Standard und Latein auszuschreiben.

Allgemeine Klasse und Senioren (getrennt nach Disziplin): STA: LW, TG, QU

LAT: SA, CCC, Jive.

Einzeltänze bei Turnieren können nur mit Sondergenehmigung des Sportdirektors durchgeführt werden.

3. Bewertungsturniere dürfen nur in der unter Punkt 1. oder 2. angeführten Reihenfolge der Tänze durchgeführt werden.
4. Die Dauer der einzelnen Turniertänze muss mindestens pro Tanz eineinhalb Minuten betragen, darf jedoch zwei Minuten nicht überschreiten.
Für Österreichische Staatsmeisterschaften gilt: Die Musik muss den Charakter des jeweiligen Tanzes haben. In den Lateinamerikanischen Tänzen ist Discomusik nicht erlaubt.
5. Allfällige Rhythmus-, Schritt- und Figurenbeschränkungen werden auf Vorschlag der Nationaltrainer vom Präsidium des ÖTSV festgelegt.
6. Überprüfung der Schrittbegrenzung:
Bei vom/von der Sportdirektor:in oder vom/von der Schulungsreferent:in ausgewählten Turnieren wird die Einhaltung der Schrittbegrenzung von einem Gremium überprüft. Dieses Gremium besteht aus einem/r Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied. Alle Mitglieder müssen staatlich geprüfte Trainer:innen sein,

Zu § 11, Pkt 5, **FIGURENKATALOG** (Fortsetzung)

D) Precedes and Follows

Alle Verbindungsmöglichkeiten sind erlaubt, sofern sie Absatz C) entsprechen.
Es ist weiters nicht gestattet, einzelne Schritte aus Figuren herauszunehmen
oder welche hinzuzufügen - weder zum Zwecke des Aneinanderreihens von
Figuren, noch aus einem anderen Grund.
Es wird empfohlen die in den Büchern angeführten Precedes and Follows
einzuhalten.

E) Standardtänze**English Waltz:**

nicht erlaubt: Contra Check; Left Whisk

Tango:

nicht erlaubt: Oversway, Contra Check

Wiener Walzer:

erlaubte Figuren: Rechtsdrehung, Linksdrehung, Wechsel von Rechts- auf
Linksdrehung vorwärts oder rückwärts, Wechsel von Links auf Rechtsdrehung
vorwärts oder rückwärts

F) Lateinamerikanische Tänze:

Haltungen: Die in den Technikbüchern beschriebenen Haltungen.

Im Jive sind Jive-Chasses zu tanzen. Jegliche Form von "alternative rhythmical interpretation" zu Chasses (single step timed slow, tap step timed QQ, flick-close timed QQ) sind nicht erlaubt. Ausgenommen in Figuren, wo dies ausdrücklich beschrieben wird (z.B.: Flicks into Break).

welche von Sportdirektor:in oder Schulungsreferent:in ausgewählt werden. Der/Die Vorsitzende ist entweder der/die Sportdirektor:in, der/die Schulungsreferent:in oder eine von diesen beauftragte Person.

Es ist zulässig, dass die Organisation und Verwaltung der Einsätze, der Vor- und der Nachbereitung des Gremiums an eine Person des Vertrauens delegiert werden. Diese Person ist dem/der Sportdirektor:in und dem/der Schulungsreferent:in verantwortlich.

Nach dem letzten Tanz jeder Runde tritt das Gremium zur Beratung zusammen. Stellen beide Mitglieder des Gremiums bei einem Paar eine Übertretung der Schrittbegrenzung fest, ist dieses Paar auf den letzten Platz zu setzen. Bei Übertretung der Schrittbegrenzung durch mehrere Paare wird analog verfahren.

Kommt das Gremium zum Schluss, dass die festgestellte Übertretung nur geringfügig ist, kann auch eine Verwarnung ausgesprochen werden. Wurde das Paar aber bereits einmal innerhalb der letzten 24 Monate bei einem zurückliegenden Turnier in der selben Disziplin (Standard oder Latein) verwarnt oder auf den letzten Platz gesetzt - unabhängig in welchem Tanz, so ist das Paar sofort auf den letzten Platz zu setzen.

Wurde ein Paar wegen Übertretens der Schrittbegrenzung auf den letzten Platz gesetzt, so wird dem Klub, für welchen das Paar startet, die 5-fache Strafgebühr für nicht vorgelegte Startbücher lt. Gebührenliste in Rechnung gestellt.

Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Gremiums ist nicht zulässig. Der/Die Vorsitzende des Gremiums muss dem/der Sportdirektor:in schriftlich berichten. Dieser Bericht wird gemeinsam mit den vorhergehenden Berichten gesammelt und gesamthaft an das jeweils nächste zum Einsatz kommende Gremium weitergegeben.

Die Mitglieder des Gremiums erhalten Vergütungen in gleicher Höhe wie Wertungsrichter:innen. Diese Vergütungen laut Gebührenliste werden direkt vom ÖTSV erstattet.

Das Figurenmaterial und die Bewegungen sind in allen Leistungsklassen (also auch der B-Klasse) sowohl bei Paaren als auch bei Solotänzer:innen dem Alter entsprechend zu wählen. Es gilt eine „Jugendschutz-Regel“.

7. Lifts im wertungspflichtigen Teil sind unzulässig. Lifts sind Figuren, bei denen ein:e Partner:in mit „aktiver“ Unterstützung des/der anderen den Boden mit beiden Beinen - mehr als einen Taktteil lang - verlässt.

Zu § 12, Pkte 1 und 6, TURNIERLEITUNG

Bei LM sind jeweils zwei geschulte Rechner:innen einzusetzen. Diesen ist ein Tagsatz laut jeweils gültiger Gebührenliste zu vergüten.

Um die Qualität der Auswertungen insbesondere bei Staats- und Österreichischen Meisterschaften sicherzustellen und auf den international üblichen Standard zu bringen, hat das Präsidium des ÖTSV beschlossen, dass ab 1. Jänner 2015 für alle Österreichische Staatsmeisterschaften, alle Österreichische Meisterschaften sowie alle WDSF-Turniere in Österreich das ÖTSV-Rechenteam einzusetzen ist. Ziel ist nicht nur das Einsetzen ÖTSVzertifizierter Software, sondern insbesondere auch die Verwendung von mobilen Geräten für die Wertungsrichter:innen. Der ÖTSV hat zu diesem Zweck eine entsprechende Software (TopTurnier) und Hardware aus für diesen Zweck von öffentlicher Hand zur Verfügung gestellten Fördermitteln angeschafft.

Nähere Informationen sind auf der Homepage des ÖTSV zu finden: Menü "Service", Bereich "Sportbetrieb" unter Punkt "ÖTSV-Rechenteam".

Nicht zur Turnierleitung gehörende Personen sollen sich während des Turniers nicht in der Turnierleitung aufhalten. Es empfiehlt sich, für die Ausgabe und Entgegennahme der ÖTSV-Ausweise, Startnummern, für Auszahlungen, Auskünfte, etc. ein Turnierbüro abseits der Turnierleitung einzurichten.

Die Bekleidung für alle offiziellen Turnierfunktionär:innen (lt. Ausschreibung) wird über den sog. „Dresscode“ festgelegt und ist in der Turnierausschreibung angegeben. Siehe § 5, Pkt 3.m)

Zu § 12, Pkte 2 und 3, TURNIERLEITER:IN

Jede/r Turnierleiter:in hat jährlich mindestens eine Schulung für Turnierleiter:innen zu besuchen, andernfalls ruht ihre/seine Turnierleitungstätigkeit bis zum Besuch der nächsten Schulung.

Zu § 12, Pkt 2, TURNIERLEITER:INNENAUSBILDUNG

Die TL-Ausbildung umfasst in Summe 18 UE in den Themengebieten Regelkunde für TL, Rhetorik/Sprechtechnik und Präsentationstechnik. Die Prüfung erfolgt in einem theoretischen Teil und in einem praktischen Teil im Rahmen eines ÖTSV-Turniers.

Zu § 12, Pkt 5, d), VORRUNDE, ZWISCHENRUNDE(N), ENDRUNDE

Werden insgesamt zwei Runden durchgeführt, spricht man von Vor- und Endrunde. Werden drei oder mehr Runden durchgeführt, spricht man von Vor-, entsprechend vielen Zwischenrunden und der Endrunde.

§ 12 - TURNIERLEITUNG

1. Die Turnierleitung besteht aus dem/der Turnierleiter:in und zwei Beisitzer:innen. Bei Staatsmeisterschaften ist zusätzlich eine Chairperson beizuziehen. Voraussetzung für die Funktion eines/r Beisitzer:in ist die ausreichende Kenntnis der TO.
Die Chairperson ist für den sportlichen Ablauf des Turniers verantwortlich (Starterlaubnis, Markverteilung, Rundenanzahl, Kleiderordnung usw.) und somit dem/der Turnierleiter:in übergeordnet.
Auf Antrag kann der/die Sportdirektor:in auch mehrere Turnierleiter:innen für eine Veranstaltung genehmigen.
Mitgliedern der Turnierleitung ist es nicht gestattet, während der Veranstaltung Paare (Formationen) zu trainieren oder zu betreuen. Es gilt Alkoholverbot.
Alle Mitglieder der Turnierleitung sind zu neutralem Verhalten verpflichtet.
2. Auf Antrag durch einen Klub an das ÖTSV-Präsidium bzw. an den/die für die Ausbildung zuständige/n Präsidialfunktionär:in können geeignete Personen, welche die in den ÖTSV-Ausbildungsrichtlinien beschriebenen Voraussetzungen erfüllen und Mitglied im antragstellenden Klub sind, die Turnierleiter:innenausbildung absolvieren. Der Antrag ist in schriftlicher Form mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Vereins und des/der Ausbildungswerber:in zu stellen.
Nach positivem Abschluss der an die Ausbildung folgenden Turnierleiterprüfung kann der Lizenzwerber in die Liste der Turnierleiter:innen mit Sondergenehmigung durch Beschluss des ÖTSV-Präsidiums aufgenommen werden.
3. Turnierleiter:innen mit Sondergenehmigung („auf Probe“), die in ein besonderes Verzeichnis aufzunehmen sind, dürfen bei allen ÖTSV Turnieren, außer bei Staatsmeisterschaften und internationalen Turnieren, eingesetzt werden. Bei von Turnierleiter:innen mit Sondergenehmigung geleiteten Turnieren muss ein/e Turnierleiter-Lizenzinhaber:in eines anderen Klubs als Beisitzer:in tätig sein, der/die befugt ist, die Turnierleitung bei Bedarf zu übernehmen. Der/Die beizuziehende Turnierleiter- Lizenzinhaber:in hat dem/der Sportdirektor:in schriftlich über die Eignung des/der Turnierleiter:in auf Probe zu berichten. Den Turnierbericht hat der/die Turnierleiter:in mit Sondergenehmigung selbst abzufassen und an den/die Sportdirektor:in zu senden. Nach dem fünften Turnier kann der/die Turnierleiter:in mit Sondergenehmigung gemeinsam mit jenem Klub, dem er/sie angehört, über den/der Sportdirektor:in beim ÖTSV-Präsidium seine Turnierleiter:innen-Lizenz beantragen.
4. Jede/r lizenzierte Turnierleiter:in (auch Turnierleiter:innen mit Sondergenehmigung) hat jährlich mindestens eine Schulung für Turnierleiter:innen zu besuchen und es ist die Vorlage der Teilnahmebestätigung über die Absolvierung des Online-Kurses SAFE SPORT erforderlich, andernfalls ruht seine/ihre Lizenz bis zum Besuch der nächsten Schulung.
5. (<https://safespport.at/online-kurs/>)
Besucht ein/e Turnierleiter:in fünf Jahre hindurch keine Schulung oder wird die Lizenzgebühr auch nach Mahnung nicht bezahlt, verfällt seine/ihre Lizenz.
6. Aufgaben des Turnierleiters, der Turnierleiterin:
 - a) Der/Die Turnierleiter:in hat für einen sportlich und technisch einwandfreien Ablauf des Turniers zu sorgen und darüber zu wachen, dass die Vorschriften der TO und der Präsidiumsbeschlüsse eingehalten werden.
 - b) Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Besetzung der Turnierleitung und des Wertungsgerichtes hat er/sie vor Beginn des Turniers den Ablauf und das Wertungssystem mit diesen Funktionär:innen zu besprechen.

Zu § 12, Pkt 5, d) f), **VOR- UND ZWISCHENRUNDEN**

Werden insgesamt zwei Runden durchgeführt, spricht man von Vor- und Endrunde. Werden drei oder mehr Runden durchgeführt, spricht man von Vor-, entsprechend vielen Zwischenrunden und der Endrunde.

Der/Die Turnierleiter:in bestimmt, wie viele Runden durchzuführen sind und wie viele Paare in jeder Gruppe der Vor- und der Zwischenrunden starten. Er /Sie hat festzuhalten, wie viele „X“ in der Vorrunde und den Zwischenrunden (bindend) vergeben werden. Er/Sie hat in der Wertungsrichter:innenbesprechung festzulegen, wie viele Paare in die Zwischenrunde(n) und Endrunde aufsteigen und ist dann an diese Zahl gebunden. Bei Punktegleichheit ist gem. § 12, Pkt. 5, f) vorzugehen.

Ändert sich die Zahl der startenden Paare einer Klasse nach der Wertungsrichter:innenbesprechung, so hat er/sie allenfalls sich daraus ergebende Änderungen vor Beginn der jeweiligen Klasse den Wertungsrichter:innen und Beisitzer:innen bekanntzugeben.

Mindestens 50% der Paare müssen ein „X“ bekommen. Es ist exakt jene Anzahl von „X“ zu vergeben, die vom/von der Turnierleiter:in gefordert wird. Es dürfen nicht weniger Paare

als die „Anzahl X“ in die nächste Runde genommen werden.

In den Vor- und Zwischenrunden sind die Paare in den einzelnen Gruppen zu wechseln (auslosen oder umgruppieren). Vor- und Zwischenrunden von Startklassen können auch gestaffelt durchgeführt werden. Ebenso ist es möglich, Vor- und Zwischenrunden am Nachmittag und Endrunden abends durchzuführen. Siehe dazu § 5, Pkt 3, d).

Zu § 12, Pkt 5, d) **STAFFELN VON KLASSEN**

Bei Staffelung von Formationsturnieren ist eine schriftliche Genehmigung des/der Sportdirektors/Sportdirektorin einzuholen.

Zu § 12, Pkt 5, e), **KOMBINATIONS-STAATSMEISTERSCHAFT**

Bei Kombinationsturnieren sind alle 10 Tänze hintereinander zu tanzen.

Disziplinenfolge bei Kombinationsturnieren:

bei 3 Runden: STA - LA LA - STA STA - LA

bei 2 Runden: LA - STA STA - LA

bei 1 Runde: STA - LA

Nachdem nicht mehr als 3 Runden gestattet sind, scheiden in der Vorrunde bei größerer Beteiligung mehr als 50% der Paare aus.

Zu § 12, Pkt 5, f), **PAARE FÜR DIE NÄCHSTE RUNDE**

Die Festlegung der Markanzahl soll von der für die nächsten Runde vorgesehenen Anzahl von Paaren nicht abweichen (Anzahl Marks = Anzahl Paare für die nächste Runde). Die Vorgabe der Markanzahl soll weiters so erfolgen, dass nicht nur ein einziges Paar die jeweils nächste Runde (Zwischen- oder Endrunde) nicht erreicht. Ergibt sich trotzdem Punktegleichheit ist laut §12/f) vorzugehen. Bei Turnierformen, welche die Mindestgröße der Tanzfläche von 120 qm nicht zwingend benötigen und daher 6 Paare nicht im Finale tanzen können, ist sinngemäß vorzugehen.

- c) Bei Eröffnung des Turniers hat er/sie darauf hinzuweisen, dass für die Durchführung die TO des ÖTSV maßgebend ist; er/sie muss die Funktionär:innen des Turniers vorstellen und allfällige Programmänderungen bekannt geben.
- d) Der/Die Turnierleiter:in bestimmt, ob eine Vorrunde und wenn ja, wie viele Zwischen- runden durchzuführen sind und wie viele Paare in einer Gruppe starten, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, dass bei Bewertungsturnieren und Meisterschaften je Paar mindestens 20m², bei Österreichischen Staatsmeisterschaften mindestens 25m² pro Paar zur Verfügung stehen.
In den Vor- und Zwischenrunden sind die Paare in den einzelnen Gruppen zu wechseln.
Bei Bewertungsturnieren können Klassen auch gestaffelt durchgeführt werden. Staffelungen bei (Landes-)meisterschaften und Staats-meisterschaften müssen vom/von der Sportdirektor:in schriftlich genehmigt werden und sind in der Ausschreibung anzuführen.
Bei allen Turnieren mit Staffelung ist spätestens 4 Tage vor dem Turniertermin ein Zeitplan mit den Beginnzeiten der einzelnen Klassen im Internet zu veröffentlichen.
- e) In Vor-, Zwischen- und Endrunden sind alle der jeweiligen Klasse vorgeschriebenen Pflichttänze zu tanzen; für die Platzierung der Endrundenteilnehmer ist allein das Ergebnis der Endrunde entscheidend.
- f) Nicht mehr als 50 Prozent der teilnehmenden Paare jeder Runde dürfen eliminiert werden.
Davon ausgenommen ist jene Zwischenrunde, die unmittelbar vor der Endrunde zur Durchführung kommt, wenn das Turnier der jeweiligen Startklasse aus zumindest 3 Runden (Vor-, Zwischen- und Endrunde) besteht. Ergibt sich nach der oder den Zwischenrunden Punktegleichheit zweier oder mehrerer Paare so werden auch diese Paare in die nächste Runde mitgenommen.
Gestattet die Größe der Tanzfläche eine Durchführung der Endrunde einschließlich dieser Paare nicht oder haben sich mehr als 8 Paare für die Endrunde qualifiziert, wird eine weitere Zwischenrunde durchgeführt.
Für die Endrunde sind grundsätzlich 6 Paare vorzusehen. Dies gilt insbesondere für Staatsmeisterschaften.
Für Formationsturniere gilt zusätzlich: es sind zumindest alle jene Mannschaften eine Runde weiterzunehmen, die eine Majorität an Marks für die nächste Runde erhalten haben.
- g) Wenn im Zeitplan 2 Runden derselben Klasse hintereinander vorgesehen sind, dann ist verpflichtend eine Pause von mindestens 5 Minuten einzuhalten. Bei allen Meisterschaften (STM, ÖM, Ö-Cup, LMs, MS der Bundesländer) ist für alle Sonderklassen vorzusehen, dass zwischen dem Ende des Semifinales und dem Beginn des Finales der jeweiligen S-Klasse zumindest 10 Minuten liegen.
- h) Vor Beendigung des Turniers hat der/die Turnierleiter:in das Ergebnis des Turniers bekanntzugeben. Bei den zur Siegerehrung aufgerufenen Paaren jeder Klasse sind die Namen der Partner, die Klub -Zugehörigkeit der Paare und die Beendigung des Turniers anzusagen.

Zu § 12, Pkt 5, i), FORMULARE FÜR TURNIERAUSWERTUNG

Für Turniere in Österreich werden vom ÖTSV Formulare für die Turnierauswertung zur Verfügung gestellt. Diese Formulare sind zu verwenden, falls für die Turnierauswertung kein EDV-Programm eingesetzt wird.

Zu § 12 Pkt5, ALLGEMEIN

Der Turnierleiter/die Turnierleiterin hat in eigenem Ermessen geeignete Maßnahmen zu setzen, um außergewöhnlichen Vorfällen (z.B. beschädigte Turnierkleidung, Verletzung eines Sportlers/einer Sportlerin, ...) Rechnung zu tragen.

- i) Bei allen nationalen Turnieren sind die Auswertungstabellen und Ergebnisse spätestens nach der Siegerehrung einer Klasse zur Einsichtnahme auszuhängen oder durch Veröffentlichung auf einer Internetseite zugänglich zu machen.
Es ist darauf zu achten, dass vor dem Ende eines Bewerbes keine Wertungsdetails (Marks, Platzwertung) ersichtlich sind.
 - Achtung bei Kombinations-Meisterschaft! Hier sind die Auswertungstabellen erst nach Beendigung des gesamten Bewerbes (Standard- und Latein) auszuhängen!
 - j) Der/Die Turnierleiter:in hat dem/der Sportdirektor:in innerhalb von fünf Tagen den Turnierbericht vorzulegen. Der Turnierbericht enthält einen Durchführungsbericht in dem allfällige Vorkommnisse angeführt werden.
7. Die Beisitzer:innen haben den/die Turnierleiter:in in seiner/ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Sie haben insbesondere bei Verwendung von EDV-Programmen zur Auswertung die korrekte Eingabe der Wertungstabellen zu kontrollieren, wofür vom veranstaltenden Verein/Verband mindestens zwei Protokollführer:innen (=Rechenteam) beizustellen sind.
Bei Verwendung von Papierwertungszetteln haben sie auch die Wertungszettel laufend auf die richtige Anzahl der vom/von der Turnierleiter:in vorgeschriebenen "X" und deren richtige Addition zu kontrollieren.
8. Die Turnierleitung ist berechtigt, angemeldeten oder bereits startenden Paaren die Startgenehmigung zu entziehen sowie Funktionär:innen des Turniers auszuschließen, wenn zwingende Gründe dies erforderlich machen und allenfalls eine Turnierrunde für ungültig zu erklären und wiederholen zu lassen, wenn äußere Umstände eine einwandfreie Abwicklung oder Wertung beeinträchtigen.
9. Die Vorstellung von Paaren durch die TurnierleiterInnen darf nur mit dem Namen und eventuell auch mit dem Bundesland, aus dem sie kommen, erfolgen. Die Clubzugehörigkeit darf jedoch erst bei der Siegerehrung bekannt gegeben werden.

Zu § 13, Pkte 1 und 2, WERTUNGSRICHTER:IN

Staatlich geprüfte Trainer:innen, welche an einer Trainerschulung teilnehmen, sind von dem Besuch der Wertungsrichter:innenschulung in der jeweiligen Disziplin befreit.

WDSF-Wertungsrichter:innenschulungen werden auch national anerkannt.

Personen, welche ihre aktive Laufbahn bei der Professional Division (PD) fortsetzen, können ein Jahr nach dem Übertritt zu PD die Wertungsrichter:innenausbildung absolvieren.

PD-Turniere können erst frühestens ein Jahr nach Beendigung der aktiven PD-Laufbahn gewertet werden.

Zu § 13, Pkt 2) a) ii., WERTUNGSRICHTER:IN

Zum Erstellungszeitpunkt sind 40 Starts zum Aufstieg in die S-Klasse erforderlich.

Zu § 13, Pkt 2) b) iii., WERTUNGSRICHTER:IN

Zum Erstellungszeitpunkt sind 20 Starts zum Aufstieg in die B-Klasse erforderlich.

Zu § 13, Pkt 3, WERTUNGSRICHTER:IN

Die Wertungsrichter:innenausbildung umfasst für Standard, Latein: Regelkundeschulung für WR (6 UE)
Ausbildungsschulung für WR-Lizenzwerber:innen (9 UE pro Disziplin)

Die Wertungsrichter:innenausbildung für Formation umfasst zusätzlich:
Ausbildungsschulung Formation (9 UE)

Die Prüfung erfolgt im Rahmen eines ÖTSV-Turniers, wobei die WR-Lizenzwerber:innen einer praktischen und theoretischen Prüfung unterzogen werden.

§ 13 – WERTUNGSRICHTER:IN

1. Auf Antrag durch einen Klub an das ÖTSV-Präsidium bzw. an den für die Ausbildung zuständigen Präsidialfunktionär:innen, können Personen, welche die in den ÖTSV-Ausbildungsrichtlinien beschriebenen Voraussetzungen für eine bestimmte Lizenzformen erfüllen und Mitglied im antragstellenden Klub sind, die Wertungsrichter:innenausbildung absolvieren. Der Antrag ist in schriftlicher Form mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Vereins und des/der Ausbildungswerber:in zu stellen.

Nach positivem Abschluss der an die Ausbildung folgenden Prüfung kann der/die Lizenzwerber:in in die Liste der Wertungsrichter:innen auf Probe, entsprechend der erworbenen Lizenz, nach Beschluss des ÖTSV-Präsidium aufgenommen werden. Nach dem fünften Turnier kann der WR auf Probe über den Sportdirektor beim ÖTSV-Präsidium seine WR-Lizenz beantragen. Sollten die 5 Probeturniere nicht erfolgreich absolviert werden, so kann die Anzahl der nötigen Probeturniere vom SPA vergrößert werden.

Bei negativem Abschluss der Prüfung kann die Prüfung maximal zwei weitere Male wiederholt werden, wobei auch die entsprechenden Ausbildungsschulungen jeweils vollständig besucht werden müssen.

2. Nachfolgende Lizenzformen können seitens des ÖTSV ausgestellt werden, sofern zum Antragszeitpunkt der/die Lizenzwerber:in die jeweils geltenden ÖTSV-Ausbildungsrichtlinien erfüllt werden und jeweils ein schriftlicher Antrag mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Vereins und des/der Lizenzwerbers/Lizenzwerberin gestellt wird:
 - a) Wertungsrichter:in A-Lizenz für Standard, Latein, Formation Voraussetzungen: siehe ÖTSV-Ausbildungsrichtlinien

Mit der A-Lizenz dürfen folgende Turniere gewertet werden:

- in der jeweiligen Disziplin:
 - alle Meisterschaften
 - nationale Einladungsturniere
 - Einladungsturniere mit internationaler Beteiligung
- In allen Disziplinen:
 - Bewertungsturniere
 - Teamkämpfe (max. 3 Nationen)

- b) Wertungsrichter:in B-Lizenz für Standard, Latein
Voraussetzungen: siehe ÖTSV-Ausbildungsrichtlinien

Mit der B-Lizenz dürfen folgende Turniere gewertet werden:

- in allen Disziplinen:
 - Österreichische Meisterschaften D, C, B
 - Meisterschaften D, C, B

Zu § 13, Pkt 4, **WERTUNGSRICHTER:INNEN – VERWANDTSCHAFTSGRADE**

Die eigenen Kinder und Eltern sind Verwandte ersten Grades; Großeltern, Enkelkinder und Geschwister sind Verwandte zweiten Grades.

- c) Wertungsrichter:innen I-Lizenz

Voraussetzungen: siehe ÖTSV-Ausbildungsrichtlinien

- d) Wertungsrichter:innen WDSF-Lizenz:

Das Präsidium des ÖTSV nominiert von Zeit zu Zeit geeignete Persönlichkeiten und schlägt sie der WDSF als WDSF-Wertungsrichter:innen-Kandidat:in vor. Ein Anspruch auf eine Nominierung besteht nicht.

Voraussetzungen: siehe ÖTSV-Ausbildungsrichtlinien

3. Lizenzerhaltung:

Jede/r Wertungsrichter:in hat jährlich mindestens eine Schulung pro Disziplin zu besuchen, andernfalls ruht seine/ihre Wertungsrichter:innenlizenz bis zum Besuch der nächsten Schulung.

Zusätzlich ist Vorlage der Teilnahmebestätigung über die Absolvierung des Online-Kurses SAFE SPORT (<https://safesport.at/online-kurs/>) erforderlich.

Besucht ein/e Wertungsrichter:in fünf Jahre hindurch keine Schulung verfällt seine/ihre Lizenz.

- 4. Ein/e Wertungsrichter:in ist von der Ausübung seines/ihres Amtes für das Turnier ausgeschlossen, wenn verwandte oder verschwiegene Personen ersten oder zweiten Grades starten. Einen solchen Umstand hat der/die Wertungsrichter:in auch selbst unverzüglich dem veranstaltenden Verein/Verband, am Turnierabend dem/der Turnierleiter:in, zu melden. Diese Bestimmung ist auch sinngemäß auf Ehe oder eheähnliche Gemeinschaften anzuwenden.
- 5. Die Ablehnung eines/einer Wertungsrichters/Wertungsrichterin durch einen/eine Turnierteilnehmer:in ist nicht zulässig.
- 6. Während einer Klasse eines Turniers sollen Wertungsrichter:innen nicht wechseln. Scheidet ein/e Wertungsrichter:in während einer Turnierrunde aus, so ist er/sie nicht zu ersetzen und seine/ihre bisherigen Wertungen sind nicht zu berücksichtigen.

Ist kein Ersatz für eine/n am Turniertag nicht erschienene/n oder ausgefallene/n Wertungsrichter:in zu finden, so ist das Turnier mit den verbleibenden Wertungsrichter:innen weiterzuführen (z.B. mit 4 und nicht mit 3); bei 7 Wertungsrichtern:innen auf 5 WR zurückgehen (in der nächste Klasse). Siehe auch § 5, Pkt 8.!

Zu § 13, Pkt 7, WERTUNGSRICHTER:INNEN BEI BREITENSPORTTURNIEREN

Bei einem Breitensportturnier (einem Turnier, bei welchem nur Breitensportklassen durchgeführt werden) können auch nur drei Wertungsrichter:innen eingesetzt werden.

Zu § 13, Pkt 8, FORMULARE FÜR WERTUNGSRICHTER:INNEN

Für Turniere in Österreich werden vom ÖTSV Formulare für Wertungsrichter:innen (Wertungszettel) zur Verfügung gestellt. Diese Formulare sind zu verwenden, falls für die Turnierauswertung kein EDV-Programm eingesetzt wird, welches in der Lage ist, Wertungszettel auszudrucken oder digital zur Verfügung zu stellen.

Wird für die Turnierauswertung ein Computerprogramm verwendet, welches in der Lage ist, Wertungszettel auszudrucken, dann können auch diese verwendet werden. Werden die Wertungszettel sogar pro Tanz erstellt, dann können sie auch nach jedem Tanz abgesammelt werden.

Wird die Wertung nach dem letzten Tanz der Endrunde aufgezeigt, müssen die Wertungsrichter:innen die Originalwertungszettel vor dem Aufzeigen der Wertung der Turnierleitung übergeben. Sie behalten in diesem Fall eine Kopie für die Anzeige. Die Beisitzer:innen haben die Anzeige an Hand der abgegebenen Wertungszettel auf Richtigkeit zu überprüfen.

7. Bei Bewertungsturnieren sind mindestens fünf Wertungsrichter:innen einzusetzen. Länder- und Teamkämpfe können auch mit einem/einer neutralen Wertungsrichter:in durchgeführt werden, wenn das Einverständnis der Beteiligten und die Genehmigung des/der Sportdirektors/Sportdirektorin vorliegen. Bei Landesmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften müssen sieben Wertungsrichter:innen eingesetzt werden; bei den vier Österreichischen Staatsmeisterschaften Standard, Latein, Kombination, Formation Latein sind neben drei österreichischen Wertungsrichter:innen vier ausländische Wertungsrichter:innen einzusetzen. Kein/e österreichische/r oder ausländische/r Wertungsrichter:in darf pro Jahr bei mehr als insgesamt einer Staatsmeisterschaft zum Einsatz kommen.
8. Aufgaben der Wertungsrichter:innen :
 - a) Der/die Wertungsrichter:in ist zur Objektivität und Sachlichkeit verpflichtet.
 - b) Der/die Wertungsrichter:in bewertet die Paare (bzw. Formationen) im Verhältnis der aktuellen Leistungen zueinander.
Die Wertungsrichter:innen haben nach den Vorschriften des vom/von der Turnierleiter:in angegebenen Wertungssystems die Leistungen der Paare bzw. Formationen in den einzelnen Tänzen zu beurteilen.
Die anzuwendenden Wertungsgebiete sind in Anhang 3 „Wertungsrichtlinien“ detailliert beschrieben.
 - c) Der/die Wertungsrichter:in bewertet unabhängig von früheren oder später zu erwartenden Turnierergebnissen, der Bundesland- oder Klubzugehörigkeit.
 - d) Der/die Wertungsrichter:in darf sich von niemandem beeinflussen lassen und auch während der laufenden Startklasse über die Leistungen der beteiligten Paare (Formationen) keine Aussagen treffen.
 - e) Das Programmheft (Startlisten) darf während des Turniers nicht verwendet werden.
 - f) Während des Einsatzes als Wertungsrichter:in gilt Alkoholverbot.
 - g) Während des Wertens ist das Einnehmen von Speisen und auch das Kauen von Kaugummi untersagt.
 - h) Während des Wertens ist das Verwenden von Mobiltelefonen u.ä. untersagt.
 - i) Während des Einsatzes als Wertungsrichter:in ist das Trainieren oder Betreuen von Paaren (Formationen) am Turnierort nicht gestattet.
 - j) Ist ein/e Wertungsrichter:in aus mentalen oder physischen Gründen nicht in der Lage die gestellten Aufgaben ohne Einschränkung durchzuführen, muss der aktuelle Einsatz abgebrochen werden. Dabei wird die Turnierleitung in Kenntnis gesetzt. Diese muss entsprechende Maßnahmen ergreifen (siehe §5, Pkt. 8. und §13, Pkt. 6.).
 - k) Jede/r Wertungsrichter:in wertet unabhängig von den übrigen auf einem ihm/ihr übergebenen Medium, welches er/sie, mit seiner/ihrer Unterschrift versehen, nach Aufforderung dem/der Turnierleiter:in zu übergeben hat. Dies gilt auch bei offener Wertung.

§ 14 - WERTUNGSSYSTEME

A) Folgende Wertungssysteme sind zugelassen:

1. Gruppenwertung:

Die Gruppenwertung erfolgt durch Kreuzwertung (ohne Streichung); es bedeutet:
X - Teilnehmer der nächsten Runde, kein X - Ausscheiden.

2. Platzwertung:

Die beste Wertung ist die Ziffer 1, die Anzahl der insgesamt zu vergebenden Ziffern richtet sich nach der Anzahl der Rundenteilnehmer. Jede Ziffer darf nur einmal vergeben werden.

3. Bei Teamkämpfen

a) zwischen zwei Mannschaften kann die Wertung mit den Ziffern 1, 1 1/2 und 2 erfolgen.

Es bedeuten:

- | | |
|-------------|------------------------|
| 1..... | dem Siegerpaar, |
| 2..... | dem unterlegenen Paar, |
| 1 1/2 | Paare gleichwertig. |

Das Ergebnis wird durch Addition ermittelt. Die Mannschaft mit der niedrigsten Summe hat den Tanz gewonnen;

b) zwischen zwei oder mehreren Mannschaften kann die Wertung mit Ziffer 1 bis ... erfolgen, wobei die höchste Ziffer der Zahl der antretenden Mannschaften entspricht. Die Ziffer 1 bedeutet die beste Wertung. Die Paare sind der Reihenfolge nach mit Ziffern zu bewerten. Bei gleichwertigen Paaren ist die dazwischenliegende Ziffer beiden Paaren zu geben (z. B. zwischen viertem und fünftem Paar je 4 1/2 oder zwischen drittem, viertem und fünftem Paar je 4). Die Mannschaftskapitäne können sich aber auf Vorschlag des Veranstalters auch auf eine andere Vorgangsweise bei der Ziffernvergabe einigen. Das Ergebnis wird durch Addition ermittelt. Die Mannschaft mit der niedrigsten Summe hat den Tanz gewonnen. Für das Endergebnis entscheidet die Summe aller Punkte jeder Mannschaft. Bei Anwendung dieser Bewertung darf die Reihenfolge der Paare nach Beginn des Turniers nicht verändert werden.

Zu § 14, B), Pkt 2, b), AUFZEIGEN DER WERTUNG

Die Wertung kann nach dem letzten Tanz der Endrunde entweder Paar für Paar oder Tanz für Tanz aufgezeigt werden. Im letzteren Fall sollten alle Paare der Endrunde gleichzeitig auf der Tanzfläche sein.

Wird auf das Aufzeigen der Wertung gänzlich verzichtet, dann sollen alle Paare der Endrunde zur Siegerehrung gerufen werden.

**Zu § 14, B), Pkt 2, b), AUFZEIGEN DER WERTUNG BEI
SCHÜLER/JUNIOREN/JUGENDTURNIEREN**

Insbesondere bei Schüler-, Junioren- und Jugendturnieren soll von der in der TO §14, B), Pkt 2, b) vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, auf die Anzeige der Wertung gänzlich zu verzichten.

Zu § 14, B), Pkt 2, b), TEILUNG DER PLÄTZE

Ergibt auch die Auswertung nach dem Skatingsystem eine Platzgleichheit, so wird der Platz geteilt.

B) Anwendung der Wertungssysteme

1. Internationale Turniere und internationale Meisterschaften sowie im Rahmen solcher Turniere stattfindende nationale Turniere werden gemäß den Regeln der WDSF durchgeführt.
 2. Bei allen sonstigen nationalen Turnieren ist zu unterscheiden:
 - a) Vor- und Zwischenrunden:
Für Vor- und Zwischenrunden ist bei allen Turnieren die Gruppenwertung anzuwenden. Die Wertungsrichter werten verdeckt. Das Ergebnis wird durch Addition ermittelt.
 - b) Endrunden:
Für Endrunden ist bei allen Turnieren Platzwertung anzuwenden.
Von den eingesetzten Wertungsrichter:innen wird offen oder verdeckt nach Plätzen gewertet. Offen bedeutet, die Wertung wird nach jedem Tanz aufgezeigt. Verdeckt bedeutet, alle Wertungen werden überhaupt nicht oder nach dem letzten Tanz aufgezeigt. Der/die Turnierleiter:in entscheidet über offen oder verdeckt. Das Aufzeigen der Wertung kann bei allen Turnierformen auch gänzlich unterbleiben, d.h. dass der/die Turnierleiter:in die Endrundenteilnehmer zur Preisverteilung aufruft und sodann die Plätze der Paare bekanntgibt. Der Aushang der Wertung muss gemäß §12/5. h) erfolgen. Dieses System muss im Anwendungsfall nicht auf alle Klassen erstreckt werden, es kann aber nicht bei einer höheren Klasse angewendet, bei einer niedrigeren aber dann nicht angewendet werden.
Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften wird immer verdeckt gewertet. Das Aufzeigen der Wertung darf, sofern der/die Turnierleiter:in sich dafür entschieden hat, in jedem Fall erst nach dem letzten Tanz (Achtung bei der Kombinationsmeisterschaft – erst nach dem 10. Tanz!) erfolgen.
- b.1) Skatingsystemauswertung:
Die Auswertung nach dem Skatingsystem ist für Endrunden aller Turniere anzuwenden.
- b.2) Kombinationsauswertung:
Kombinationsstaatsmeisterschaft und Kombinationsturniere sind nach den Regeln der WDSF durchzuführen, d.h. Gruppenwertung bis zur Endrunde, und in der Endrunde Platzwertung, sowie Auswertung nach dem Skatingsystem, wobei in jeder Runde immer alle vorgesehenen Tänze getanzt und ausgewertet werden. (Siehe Regeln der WDSF.)

Zu § 15, LEISTUNGNADELN

Sind fünf oder mehr Paare am Start, werden die ersten drei Plätze für die Vergabe von Leistungsnadeln berücksichtigt. Bei vier startenden Paaren werden nur der erste und der zweite Platz, bei drei startenden Paaren nur der erste Platz berücksichtigt.

Hat ein Paar die vorgesehene Punktegrenze für einen Aufstieg in die nächsthöhere Klasse erreicht, so werden Platzierungen für die Vergabe von Leistungsnadeln und für die Klubstatistik nicht mehr berücksichtigt.

§ 15 - LEISTUNGNADELN

Die Leistungsnadeln des ÖTSV werden für sportliche Erfolge verliehen, und zwar für erste bis dritte Plätze auf den vom ÖTSV genehmigten Turnieren. Platzierungen bei Klubturnieren, Team- und Länderkämpfen können dabei nicht berücksichtigt werden.

Die Leistungsnadel wird verliehen:

1. in Bronze für 10 erste bis dritte Plätze,
2. in Silber für 25 erste bis dritte Plätze,
3. in Gold für 50 erste bis dritte Plätze, oder für 15 im Ausland errungene erste bis dritte Plätze in der Klasse "S".
4. in Gold mit Brillant für 100 erste bis dritte Plätze oder für 30 im Ausland errungene erste bis dritte Plätze in der Klasse "S".

**Zu § 16, A), Pkt 2, MINDESTFORDERNIS FÜR
AUSLANDSSTARTBERECHTIGUNG**

Mindestfordernisse für die Auslandsstartberechtigung sind im Dokument „Zusammenfassung und Erläuterungen“ oder auf der Homepage des ÖTSV zu finden.

Für Paare, die einem ÖTSV-Kader angehören, kann das Präsidium individuelle, von vorstehenden Bedingungen abweichende Regelungen veröffentlichen.

Entsendungen sind von den Regelungen zur Auslandsstartberechtigung nicht betroffen.

Zu § 16, A), Pkt 2, STARTPFLICHT

Es wird festgehalten, dass sie nur für potentielle Starterpaare in den in Österreich zur Austragung kommenden Klassen gilt. Potentielle Starterpaare sind jedenfalls, welche im laufenden Kalenderjahr in einer betreffenden Startklasse der jeweiligen Sparte gestartet sind, oder nur für eine Sparte um eine Startlizenz angesucht haben

Zu § 16, A), Pkt 2, VERSTÖSSE GEGEN DIE TO

Paare, welche zu einem Turnier genannt wurden, aber unentschuldigt fernbleiben, werden vom/von der Turnierleiter:in im Turnierbericht als „unentschuldigt“ vermerkt.

Die Geschäftsstelle des ÖTSV verrechnet auf Grund des Turnierberichts dem Klub des betreffenden Paares die Gebühr laut jeweils gültiger Gebührenliste des ÖTSV.

§ 16 - VERSTÖSSE GEGEN DIE TO - SANKTIONEN

A) Sperrungen

1. Turnierpaare können vom/von der Sportdirektor:in, Funktionär:innen vom Präsidium des ÖTSV für ein oder mehrere Turniere oder für eine bestimmte Zeit aus nachstehenden Gründen gesperrt werden:
 - a) wegen undisziplinierten oder unsportlichen Verhaltens,
 - b) wegen Nichtbeachtung von Anordnungen des/der Sportdirektors/Sportdirektorin oder des/der Turnierleiters/Turnierleiterin,
 - c) wegen Verstoßes gegen die TO,
 - d) wegen Nichtantretens zum Start nach Aufforderung,
 - e) wegen unentschuldigten Fernbleibens von einem Turnier nach Meldung der Zusage der Teilnahme.
 - f) wegen Nichtmitwirkung an Anti-Doping Verfahren oder Nichtbefolgung einer Aufforderung der Österreichischen Antidoping Rechtskommission (ÖADR) oder der unabhängigen Schiedskommission .
2. Das Präsidium des ÖTSV ist berechtigt, als Sanktion für die Nichteinhaltung einer durch Beschluss der entsprechenden Gremien festzulegenden Startpflicht für die Mitglieder der Klasse "S" eine Mindestzahl von Inlandturnieren festzusetzen. Solche Paare sind für das folgende Geschäftsjahr für sämtliche Einzelturniere im Ausland gesperrt, wenn nicht ausreichende Entschuldigungsgründe gegeben sind.

Österreichische Paare dürfen bei keinem anderen Turnier im In- und Ausland starten (auch nicht in der anderen Disziplin), wenn in Österreich die Meisterschaft bzw. Landesmeisterschaft des eigenen Landesfachverbandes oder die Österreichische Meisterschaft bzw. Staatsmeisterschaft in jener Disziplin und Klasse (Alters- und Startklasse) stattfindet, in der das Paar startberechtigt ist.

Ausgenommen sind lediglich internationale Einladungsturniere und internationale Meisterschaften, die vom ÖTSV besetzt werden. Für Paare, die einem ÖTSV-Kader angehören, kann das Präsidium individuelle, von vorstehenden Bedingungen abweichende Regelungen veröffentlichen.

Sollte dennoch ein österreichisches Paar an einem solchen Tag bei einem anderen Turnier starten, so werden diesem die eventuell dabei erzielten Aufstiegspunkte nicht anerkannt, und darüber hinaus kann der/die Sportdirektor:in eine dreimonatige Startruhe beginnend ab dem Tag des unerlaubten Starts über das Paar verhängen.

In allen anderen Fällen kann das Paar wählen, bei welchem Turnier (Turniere in Österreich, im Grenzverkehr oder offene Turniere, bei denen das Paar startberechtigt ist) es starten möchte.

Für die Erfüllung von etwaigen Qualifikationskriterien sind die Paare und deren Klubs selbst verantwortlich!

B) Verstöße gegen die TO

1. Die/der Turnierleiter:in ist von sich aus verpflichtet, ihr bekannt gewordene Verstöße gegen die TO abzustellen und darüber sofort zu entscheiden, auch wenn kein Einspruch und keine Beschwerde vorliegen.

2. Zur Erhebung eines Einspruchs oder einer Beschwerde sind die an einem Turnier teilnehmenden Paare, Mannschaftskapitäne, Mitglieder des ÖTSV-Präsidiums, Klubpräsident:innen oder Trainer:innen sowie die Wertungsrichter:innen berechtigt.
3. Ein Einspruch richtet sich gegen ein/e Turnierteilnehmer:in; dieser ist mündlich bei der Turnierleitung unter konkreter Angabe der Bestimmung, gegen die verstoßen worden sein soll und der Beweismittel dafür, einzubringen. Die Turnierleitung entscheidet über die Einsprüche mündlich. Gegen die Entscheidung steht innerhalb einer Woche die Beschwerde an den/die Sportdirektor:in offen, der keine aufschiebende Wirkung zukommt. Der/Die Sportdirektor:in entscheidet nach Erhalt des Berichtes des/der Turnierleiters/Turnierleiterin und allfällig erforderlichen Erhebungen endgültig.
4. Die Beschwerde richtet sich gegen ein Mitglied der Turnierleitung oder des Wertungsgerichtes wegen pflichtwidrigen Verhaltens. Sie ist gleichfalls mündlich bei der Turnierleitung unter konkreter Anführung der Gründe und der Beweismittel einzubringen. Die Turnierleitung entscheidet mündlich; eine Berufung dagegen hat keine aufschiebende Wirkung und ist innerhalb 14 Tagen an das ÖTSV-Präsidium zu richten. Für das weitere Verfahren ist die im § 19 der Satzung des ÖTSV festgelegte Vorgangsweise einzuhalten.

Nach Beendigung des Turnieres ist die Erhebung eines Einspruches oder einer Beschwerde nicht mehr zulässig.

Soweit es die jeweilige Angelegenheit bzw. die involvierten Gremien zulassen, erfolgt eine vertrauliche Behandlung des Verfahrens.

Zu Anhang 1, ALLGEMEIN

Die Chairperson hat in eigenem Ermessen geeignete Maßnahmen zu setzen, um außergewöhnlichen Vorfällen (z.B. beschädigte Turnierkleidung, Verletzung eines Sportlers/einer Sportlerin, ...) Rechnung zu tragen. Das kann auch den Abbruch der Darbietung mit Neubeginn bedeuten.

Zu Anhang 1, Pkt 4, TEAM

“Jederzeit” zum Einsatz bringen heißt in diesem Zusammenhang genauer, „jederzeit zwischen den einzelnen Runden“ zum Einsatz bringen, nicht aber während der Formationsdarbietung.

Zu Anhang 1, Pkt 5, FORMATIONSMUSIK

Weichen die zulässigen Tonträger von den in Punkt 5 angeführten Tonträgern ab, so ist das in der Turnierausschreibung anzugeben.

ANHANG 1 ZUR TURNIERORDNUNG

Bestimmungen für Formationsturniere

1. Startklassen

Formationsteams mit Startlizenz starten gesamthaft in der Allgemeinen Klasse ohne Startklasseneinteilung, Formationsteams ohne Startlizenz starten in der Breitensportklasse. Es gibt für keine:n Teilnehmer:in ein Mindestalter.

2. Turniertänze

Formationsturniere werden in den Standard- oder Lateinamerikanischen Tänzen durchgeführt.
Standardtänze: Langsamer Walzer, Tango, Wiener Walzer, Slowfox, Quickstep
Lateinamerikanische Tänze: Samba, Cha-Cha-Cha, Rumba, Paso Doble, Jive

In beiden Disziplinen müssen alle Tänze der jeweiligen Disziplin gezeigt werden. Ausnahme nur für Breitensportklassen, Genehmigung des Sportdirektors erforderlich.

Lifts im wertungspflichtigen Teil sind unzulässig. Lifts sind Figuren, bei denen ein:e Partner:in mit Unterstützung des/der anderen den Boden mit beiden Beinen mehr als einen Taktteil lang verlässt.

Gelöste Tanzhaltung ist in jeder Disziplin in jedem einzelnen Tanz auf acht Takte beschränkt, wobei maximal 24 Takte für die gesamte Choreographie erlaubt sind; das gilt nicht für Tänze, in denen gelöste Tanzhaltung üblich ist.

3. Vortragsdauer

Die Gesamtdauer eines Formationsvortrages darf 6 Minuten nicht überschreiten. Die Dauer des Bewertungsteiles darf höchstens 4 1/2 Minuten betragen. Ausnahmen davon können durch Genehmigung des Sportdirektors für Breitensportklassen gewährt werden.

Anfang und Ende des Bewertungsteiles müssen eindeutig erkennbar sein und/oder durch ein akustisches Signal gekennzeichnet werden. Der Start eines Teams gilt als erfolgt, sobald es die Tanzfläche betreten hat.

4. Team

Ein Team besteht aus 6 bis 8 Paaren sowie bis zu 4 Ersatz-Tänzer:innen . Ersatz-Tänzer:innen können jederzeit während des Turniers zum Einsatz gebracht werden, jedoch muss die Turnierleitung davon im Voraus in Kenntnis gesetzt werden.

5. Formationsmusik

Im Bewertungsteil einer Choreographie sind höchstens 16 Takte einer nicht zur jeweiligen Disziplin gehörenden Musik erlaubt.

Zulässige Tonträger: CDs und USB-Sticks mit einer .mp3-Datei. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf auf dem übergebenen Medium nur ein Titel mit der durchgängigen Auftrittsmusik sein. Turnierausrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Tonträger abgespielt werden können.

Jede Formation hat selbst für die Erwerbung bzw. die Nutzung von evtl. Urheberrechten auf die Formationsmusik zu sorgen.

Durchführungsbestimmung zu 1) Startklassen:

Zur Förderung des Formationstanzsports wurde vom Präsidium ein Ligasystem für die Formationen in Österreich eingeführt. Siehe gesonderte Definitionen.

6. Startlizenzen und Startbücher

Tänzer:innen dürfen nur in einer Formation je Disziplin beim selben Turnier starten.

Tänzer:innen dürfen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Präsidiums für die Formation eines anderen Klubs starten, als in der Einzeldisziplin.

7. Turnierflächen

Für Staatsmeisterschaften muss die Tanzfläche mindestens 240 qm groß sein, wobei keine Seitenlänge kürzer als 14 m sein darf.

Für alle anderen Turnierformen muss die Tanzfläche mindestens 180 qm groß sein, wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf.

8. Stellproben

Für jedes Team muss auf der Turnierfläche angemessene Zeit (mindestens 15 Minuten) für die Stellprobe zur Verfügung gestellt werden. Die Zeit muss dabei für jedes Team die gleiche sein, die Chairperson leitet und überwacht die Dauer der Probe und die Einhaltung der Regeln. Der Beginn der Stellprobe ist von der Chairperson der Formation deutlich kundzumachen.

Während der Stellprobe muss der gesamte Formationsvortrag (inkl. Einmarsch, Ausmarsch) mindestens einmal mit der Originalmusik gezeigt werden, damit die Chairperson die Abnahme tätigen kann.

9. Wertungsrichter:innen/Wertung

Die Wertungsrichter:innen müssen - bei freier Platzwahl - einen gegenüber der Tanzfläche erhöhten Standpunkt vor der Frontseite der Formation haben. Die Startnummer der jeweils tanzenden Formation muss für die Wertungsrichter:innen gut sichtbar angezeigt werden. Wenn die Wertung offen angezeigt wird, erfolgt dies in der Startreihenfolge im Finale.

10. Turnierkleidung

Für die Paare von Formationen gilt die Bekleidungsvorschrift für Einzelpaare der Allgemeinen Klasse B, A und S.

Hilfsmittel

Die Verwendung von Hilfsmitteln jeder Art oder das Ablegen von Bekleidungsteilen ist während des gesamten Vortrages (inkl. Ein- und Ausmarsch) unzulässig.

Durchführungsbestimmung zu Formationsturnieren:

Die Chairperson hat dafür Sorge zu tragen, dass bei den Stellproben für alle Teams die gleichen Bedingungen herrschen. Jedem Team ist eine ungestörte Stellprobe zu ermöglichen (kein Lärm, keine Tests der Licht- und Tontechnik, usw.; Auf- und Abbauten nur, wenn es störungsfrei abläuft und die Tanzfläche weder optisch noch großenmäßig beeinflusst, etc.)

Die Stellproben sind unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen.

Für die Teams ist vom veranstaltenden Verein/Verband in erhöhter Position (Blickrichtung frontal zur Fläche; so zentral wie möglich) – sofern es die räumlichen Gegebenheiten zulassen – ein Platz bereitzustellen, wo die Teams ungestört Kameras bei den Wertungsdurchgängen aufstellen können.

Wenn bei einem Formationsturnier zur Vorstellung der Teams ein Einmarsch bzw. Durchmarsch der Teams durchgeführt wird, so ist zwischen dem Verlassen der Tanzfläche des letzten Teams und dem Wertungsdurchgang des ersten Teams ein Abstand von mindestens 10 Minuten einzuhalten. Jenes Team, das als erstes Team den Wertungsdurchgang zu tanzen hat, soll nach der Vorstellung bzw. beim Durchmarsch als erstes Team die Fläche verlassen.

11. Durchführung

Formationsturniere werden wie Einzeldisziplinen durchgeführt (Vorrunde, Zwischenrunde(n), Endrunde). Die Auslosung der Startreihenfolge wird unter der Aufsicht der Chairperson vom/von der Turnierleiter:in durchgeführt.

Während des Vortrages dürfen sich maximal 2 Personen des startenden Teams in der Mitte der Frontseite der Formation sitzend aufhalten.

Es haben alle sonstigen anwendbaren Bestimmungen der TO Gültigkeit.

Zu Anhang 2, DURCHFÜHRUNGSMÖGLICHK. F. BEWERTUNGSTURNIERE

Bei Bewertungsturnieren gibt es 3 Modi für die Durchführung von Klassen, die zur Anwendung kommen können:

Klassisch (strikt lt. TO) oder
Hoffnungsrounde (lt. Anhang 2 zur TO) oder
Großes/Kleines Finale (lt. Anhang 2 zur TO).

ANHANG 2 ZUR TURNIERORDNUNG

Durchführungsmöglichkeiten für Bewertungsturniere

Ohne besonderen Antrag können bei allen Bewertungsturnieren folgende Durchführungsmodalitäten, individuell je Startklasse, zur Anwendung kommen:

Modus Hoffnungsgrunde

Vorgehensweise bei 18 bis 24 tatsächlich startenden Paaren:

Die Klasse wird in vier Runden wie folgt durchgeführt:

1. Vorrunde mit allen Paaren. Es werden genau 8 Marks pro Tanz vergeben. Die besten 8 Paare sind direkt für das Semifinale qualifiziert. Bei Platzgleichheit um den Einzug ins Semifinale sind alle platzgleichen Paare qualifiziert.
2. Hoffnungsrounde mit allen nicht direkt für das Semifinale qualifizierten Paaren. Es werden genau 4 Marks vergeben. Die besten 4 Paare sind für das Semifinale qualifiziert. Bei Platzgleichheit um den Einzug ins Semifinale sind alle platzgleichen Paare qualifiziert.
3. Alle aus der Vorrunde und der Hoffnungsrounde qualifizierten Paare tanzen ein Semifinale. Es werden genau 6 Marks vergeben. Die besten 6 Paare sind für das Finale qualifiziert. Bei Platzgleichheit Vorgehensweise gem. §12 5./f).
4. Finale mit Platzwertung, Auswertung der Endrunde nach Skating.

Die Reihung der Paare wird wie folgt vorgenommen: Finale nach Plätzen, Semifinale nach Marks im Semifinale, alle anderen Paare ausschließlich nach den Marks in der Hoffnungsrounde.

Vorgehensweise bei 25 bis 36 tatsächlich startenden Paaren:

Die Klasse wird in fünf Runden wie folgt durchgeführt:

1. Vorrunde mit allen Paaren. Es werden genau 12 Marks pro Tanz vergeben. Die besten 12 Paare sind direkt für die Zwischenrunde qualifiziert. Bei Platzgleichheit um den Einzug in die Zwischenrunde sind alle platzgleichen Paare qualifiziert.
2. Hoffnungsrounde mit allen nicht direkt für die Zwischenrunde qualifizierten Paaren. Es werden genau 6 Marks vergeben. Die besten 6 Paare sind für die Zwischenrunde qualifiziert. Bei Platzgleichheit Vorgehensweise gem. §12 5./f).

3. Alle aus der Vorrunde und der Hoffnungsrounde qualifizierten Paare tanzen eine Zwischenrunde. Es werden genau 12 Marks vergeben. Die besten 12 Paare sind für das Semifinale qualifiziert. Bei Platzgleichheit um den Einzug ins Semifinale sind alle platzgleichen Paare qualifiziert.
4. Alle aus der Zwischenrunde qualifizierten Paare tanzen ein Semifinale. Es werden genau 6 Marks vergeben. Die besten 6 Paare sind für das Finale qualifiziert. Bei Platzgleichheit Vorgehensweise gem. §12 5./f.).
5. Finale mit maximal 8 Paaren, Platzwertung, Auswertung der Endrunde nach Skating.

Die Reihung der Paare wird wie folgt vorgenommen: Finale nach Plätzen, Semifinale nach Marks im Semifinale, Zwischenrunde nach Marks in der Zwischenrunde, alle anderen Paare ausschließlich nach den Marks in der Hoffnungsrounde.

Sind mehr als 36 Paare zum Nennungsschluss des Turniers gemeldet, dann ist der Veranstalter verpflichtet, den/die Sportdirektor:in rechtzeitig vor dem Turnier zu informieren. Der/Die Sportdirektor:in entscheidet in diesem Fall über die Abwicklung.

Modus Großes/Kleines Finale

Nach dem Semifinale wird mit den nicht für das Finale qualifizierten Paaren eine Endrunde („Kleines Finale“) durchgeführt. Es erfolgt Platzwertung. Die Mindestanzahl an Paaren in diesem Finale beträgt 3.

Lässt das Ergebnis des Semifinales die Durchführung des kleinen Finales nicht zu (weniger als 3 Paare wegen Markgleichheit für das kleine Finale qualifiziert), so kann das kleine Finale nicht durchgeführt werden und die Reihung der Paare erfolgt klassisch aufgrund der Marksumme.

Gleichplatzierte Paare sind gem TO §12 Pkt 5. f) in das große Finale zu nehmen.

Nach der Durchführung des Kleinen Finales wird das „Große Finale“ mit den aus dem Semifinale qualifizierten Paare durchgeführt. Sofern es die Größe der Tanzfläche im Rahmen der Bestimmungen der TO erlaubt, kann der Sieger des kleinen Finales zusätzlich am großen Finale teilnehmen.

Für das „Große Finale“ und das „Kleine Finale“ gilt: die Gesamtanzahl der Finalisten soll 8 nicht übersteigen, ab 7 Paaren ist die Dauer der Musik der oberen Begrenzung anzunähern.

Die Reihung der Plätze erfolgt nach dem Ergebnis des großen Finales, daran anschließend das des kleinen Finales. Sollten eine oder mehrere Vor- bzw. Zwischenrunden vor dem Semifinale durchgeführt worden sein, so werden diese wie üblich – der Marksummen entsprechend – angereiht.

Dem Turnierbericht sind alle Details (Anzahl Paare, vergebene Marks, Grund für die gewählte Vorgangsweise...) über die durchgeführte Modalität beizulegen.

Es kann entweder das Hoffnungsrunden-System oder „Großes/Kleines Finale“ zur Anwendung kommen.

Das zur Anwendung kommende System muss vor Beginn der entsprechenden Klasse vom/von der Turnierleiter:in festgelegt werden und darf nicht mehr geändert werden.

ANHANG 3 ZUR TURNIERORDNUNG

Teil 1

Wertungsrichtlinien im ÖTSV für

Standard- und lateinamerikanischen Tänze (ausgenommen Formationsturniere) mit Wirkung ab 1. Januar 1998 Herausgegeben vom DTV-Lehrausschuss und dem ÖTSV dankenswerter Weise vom Deutschen Tanzsport Verband DTV zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung erfolgt im originalen Wortlaut. Für den ÖTSV nicht relevante Inhalte (Ausbildungsweg und die Administration betreffend) wurden gestrichen. Gültig ab 1.7. 2008.

Aufgabe des Wertungsrichters

Aufgabe des/der Wertungsrichters/Wertungsrichterin ist es, gezeigte Leistungen der Paare in dem zur Verfügung stehenden Wahrnehmungszeitraum zu erkennen und miteinander zu vergleichen.

Wertungsgebiete

Die in der Untergliederung der Wertungsgebiete (WG) aufgeführten Begriffe, z. B. „1.2. Rhythmus“, werden als Wertungsteilgebiet (WTG) bezeichnet.

Die einzelnen Wertungsgebiete sind aufgeteilt in Grobform, Feinform und Feinstform.

Die Priorität der WTG ergibt sich durch ihre Reihenfolge.

I. Wertungsgebiete

1. Musik

- 1.1 Takt
- 1.2 Rhythmus
- 1.3 Musikalität

2. Balancen

- 2.1 Statische Balance
- 2.2 Dynamische Balancen
- 2.3 Führung

3. Bewegungsablauf

- 3.1 Bewegungsablauf im Raum
- 3.2 Bewegungsablauf im Verlauf einer Energieeinheit
- 3.3 Bewegungsablauf eines Bewegungselementes

4. Charakteristik

- 4.1 Darstellungsform der verschiedenen Tänze
- 4.2 Umsetzung der Charakteristik innerhalb des Wettkampfes
- 4.3 Persönliche Interpretation als Ausdrucksmittel

Das Wertungsgebiet:

1. „**Musik**“ umfasst das Tanzen eines Paars im Takt und im Grundrhythmus sowie das Bestreben, Musik als Gesamtwerk bewegungsmäßig umzusetzen.
2. „**Balancen**“ behandelt die tanztypischen Körperpositionen zueinander und miteinander und deren Wechselwirkung auf die jeweiligen Bewegungsenergien.
3. „**Bewegungsablauf**“ beinhaltet die verschiedenen Strukturen von Bewegungselementen und den daraus entstehenden Verknüpfungen.
4. „**Charakteristik**“ umfasst die historische Entwicklung der einzelnen Tänze und beinhaltet außerdem alles, was der Tanzsportler zusätzlich zu den erlernten Fähigkeiten, in seinem Bestreben Musik in Bewegung umzusetzen zum Ausdruck bringt.

Der **Schwierigkeitsgrad** ist im Grundsatz kein Wertungsgebiet. Die bessere Leistung ist an der rhythmischen und bewegungsenergetischen Ausführung des Tanzes zu bemessen.

Wertungsmerkmale, nach denen ein Turnierpaar zu werten ist, haben die gleiche Rangfolge wie die **Wertungsteilgebiete**, d.h. nicht so gute Leistungen im Rhythmus wiegen schwerer als nicht so gute Leistungen in der Musikalität. Diese jedoch wiegen schwerer als solche im Bewegungsablauf.

Ist in einem **Wertungsteilgebiet** eine Differenzierung der Paare nicht möglich, so ist das nächstfolgende Wertungsteilgebiet heranzuziehen.

Der aufgestellte Grundsatz bedeutet: Ist im ersten oder zweiten Wertungsteilgebiet eine Differenzierung der Paare möglich, kommen die nachfolgenden Wertungsteilgebiete nicht mehr zur Anwendung.

Das bedeutet für das Auswahlverfahren (Vor- und Zwischenrunden): Ist eine Differenzierung im Rahmen der Möglichkeiten (~~1/2 bis 2/3 der Kreuze~~) schon im ersten Wertungsteilgebiet gegeben, kommen die nachfolgenden WTG nicht zur Anwendung. Ist das nicht möglich, ist jeweils das folgende WTG heranzuziehen, bis eine Differenzierung möglich ist.

Für das Platzierungsverfahren (Endrunde) gilt dieser Grundsatz entsprechend.

II. Grundregeln

Auf- und Abgang eines Turnierpaars sowie seine Vorstellung dürfen die Wertung nicht beeinflussen.

Die Wertung eines Turnierpaars beginnt, nach dem Einfühlen in die Musik, mit der ersten tänzerischen Bewegung während der Dauer der Musik. Eröffnungen sind nicht erlaubt.

Schont sich ein Turnierpaar aus taktischen Gründen für die Endrunde und zeigt in der Vor- und Zwischenrunde schlechtere Leistungen als seine Konkurrenten, ist ihm ohne Rücksicht auf Name oder Rangliste die seiner gezeigten Leistung entsprechende Wertung zu geben.

Bricht ein Turnierpaar, gleich aus welchen Gründen, einen Tanz vorzeitig ab, so ist ihm die schlechteste Wertung in diesem Tanz zu geben. Ausgenommen davon sind kurze Unterbrechungen eines Tanzes, die durch Zusammenstoß, technische Pannen oder ähnliches entstehen.

Wertungsgebiete

1. Musik

1.1 Takt

Das Tanzpaar bewegt sich nach einer akustischen Vorgabe, die eine ständig sich wiederholende zeitliche Struktur aufweist.

Die energetische Entladung des Paares muss der zeitlichen Struktur der akustischen Vorgabe angepasst sein.

1.2 Rhythmus

Ist die Gliederung eines Energieablaufes in zeitliche Abschnitte gleicher oder unterschiedlicher Länge. Diese Gliederung wird sichtbar in verschiedenen Körperebenen und/oder im Durchlaufen notwendiger Unterstützungspunkte.

1.3 Musikalität

Differenzierung der Musik in den verschiedenen Körperebenen.

Ein Tanzpaar zeigt Musikalität, wenn es auf die Feinheiten des musikalischen Gesamtwerkes (Komposition, Instrumentation) mit Aktionen reagiert, die im Körperzentrum entwickelt werden. Diese Reaktionen haben logische Auswirkungen in den peripheren Körperebenen (z.B. Arm, Hand, Kopf). Die Wertungsgebiete 1.1 - 1.3 sollten tänzerisch eine Einheit bilden.

2. Balancen (Allgemeine Bewegungslehre)

2.1 Statische Balance

Projektionsrichtung der Körperlinien

Statische Balance ist das äußere Erscheinungsbild (Silhouette) eines Paares, in der die Ausrichtung aller Körperteile funktional auf die folgende Bewegung zu erkennen ist. Sie ist nahezu statisch im Verlauf der energetischen Entladung.

2.2 Dynamische Balancen

– Vertikale Bewegungen – Horizontale Bewegungen – Rotationsbewegungen

Eine dynamische Balance ist die energetische Entladung einer beliebigen statischen Balance mit der entsprechenden Auswirkung von Verformungsenergien in der weiteren Verlaufsform eines Bewegungsablaufes oder einer Energieeinheit.

2.3 Führung

- | | |
|---|----------|
| – Aktive Führung (räumlich und zeitlich) | Aktion |
| – Passive Führung (Einladung) | Aktion |
| – Veränderung und/oder Umkehr von Bewegungsrichtungen | Reaktion |

Aktive Führung bedeutet die Fähigkeit der Übertragung eines Impulses für die folgende Bewegungsrichtung aus dem eigenen Körperzentrum in den Körper des/der Partners/Partnerin.

Passive Führung bedeutet das Aufzeigen des freien Raumes durch Körperlehnen oder Körperdrehen sowie Anspannung oder Entspannung in einer vertikalen Bewegungsrichtung.

Veränderungen der Bewegungsrichtung entstehen durch das Auflösen einer Körpergegenbalance (Counter Balance), Überdehnen (Rebound), Überdrehen, Unterdrehen, bzw. Auspendeln (Pendulum swing) etc.

3. Bewegungsablauf

3.1 Bewegungsablauf im Raum (Choreographie)

Kontinuität (Durchgängigkeit der Bewegung)

Aufrechterhaltung der tänzerischen Leistung gegen äußere oder innere Störfaktoren.

Dynamik (Struktur der Bewegung)

Gliederung der Bewegungsabläufe innerhalb des Paares zueinander und miteinander während des Vortrages.

3.2 Bewegungsablauf im Verlauf einer Energieeinheit

Vergleich des Bewegungsablaufes der Körpermitte und deren peripheren Auswirkungen, in der Zusammenfassung mehrerer Bewegungselemente.

3.3 Bewegungsablauf eines Bewegungselementes

Ist die Bewegungsqualität der Bewegungselemente in Bezug auf die allgemeine Tanztechnik und deren Bewegungslehre.

4. Charakteristik

4.1 Darstellungsform der verschiedenen Tänze

Die historische Entwicklung der einzelnen Tänze und ihre Charakterisierung durch verschiedene musikalische Einflüsse.

Auch bei der zukünftigen Entwicklung der einzelnen Tänze muss eine Verbindung zu deren Historie herstellbar sein.

4.2 Umsetzung der Charakteristik innerhalb des Wettkampfes

Die Choreographie, die ein Paar tanzt, ist ebenso ein beliebtes Ausdrucksmittel wie das Loslösen davon, um den freien Raum zu nutzen. (Floorcraft, Raumdisziplin).

4.3 Persönliche Interpretation als Ausdrucksmittel

Die **persönliche** Interpretation umfasst das Einbringen von Individualität, Kreativität, Spontaneität, Antizipation, Charisma etc. in die wettkampfmäßige Darbietung (Künstlerische Wiedergabe).

Teil 2

Wertungsrichtlinien im ÖTSV für

Formationsturniere Standard und Latein, Stand 1. November 1998, herausgegeben vom DTV-Lehrausschuss und dem ÖTSV dankenswerter Weise vom Deutschen Tanzsport Verband DTV zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung erfolgt im originalen Wortlaut. Für den ÖTSV nicht relevante Inhalte (Ausbildungsweg und die Administration betreffend) wurden gestrichen. Gültig ab 1.7. 2008.

Allgemeines

Diese Wertungsrichtlinien geben ein Beurteilungsraster vor, in dem die Qualität einer Formationsdarbietung anhand für den Einzelwettbewerb gültiger Grundprinzipien und darüber hinausgehender Kriterien im positiven Vergleich bestimmt werden kann. Sie sollen dem Wertungsrichter helfen, die Fülle der Eindrücke einer Formationsdarbietung zu sortieren und so leichter zu einem gerechten Urteil zu kommen.

Grundsätzliches zum Formationstanz und dessen Wertung

Ziel einer Formationsdarbietung ist es, durch tanzende Paare zur Musik einer Turnierart mit einer Auswahl tanzspezifischer Bewegungsabläufe synchron auf der Tanzfläche abwechslungsreiche, für Augenblicke stationäre oder bewegte, nachvollziehbare Bilder zu gestalten.

Formationsprogramme leben vom Wechsel der Musik und der Bewegung, ohne dass in den einzelnen Tänzen deren Charakter und – einschließlich der Übergänge – der Eindruck einer geschlossenen tänzerischen Darbietung verlorengeht.

Gewertet werden Formationen durch den Vergleich ihrer positiven Leistungen in vier definierten Wertungsgebieten (WG) durch Vergabe von 1 (schlechteste Wertung) bis 10 (beste Wertung) Punkten je Wertungsgebiet. Diese Wertungsgebiete sind untereinander gleichwertig.

Die Summe der Punkte je Mannschaft entscheidet über die Kreuzvergabe bzw. die Platzierung.

Verglichen wird die tänzerische Qualität der Ausführung einer Formation und damit – analog der Wertungsrichtlinien für den Einzelwettbewerb – die Interpretation der Musik anhand vorgegebener Figuren und Bilder.

Darüber hinaus führt eine gleich gute tänzerische Leistung einer Formation mit höherem Schwierigkeitsgrad zu einer besseren Leistung.

Wertungsgebiete

1. Musik

- 1.1 Takt
- 1.2 Rhythmus
- 1.3 Musikalität

2. Tänzerische Leistung

- 2.1 Balancen
- 2.2 Bewegungsablauf

3. Ausführung der Choreographie

- 3.1 Die Präzision der Linienführung in den Bildern und deren Entstehung
- 3.2 Die Abstände zwischen den Paaren
- 3.3 Die Flächenaufteilung und Flächenausnutzung

4. Durchgängigkeit und Charakteristik

- 4.1 Das Gleichmaß der Bewegungsabläufe in tänzerischer Geschlossenheit
- 4.2 Die gestalterische Umsetzung der charakteristischen musikalischen und choreographischen Vorgabe

Nicht zu werten sind:

Ein- und Ausmarsch der Formationen, Aufmachung und physisches Erscheinungsbild der Tänzer:innen, Qualität der Musikwiedergabe, eine eventuelle Aussage der Choreographie.

Wertungskriterien

1. Musik

Wertungsmaßstab hierfür ist das Wertungsgebiet 1 – Musik in den Wertungsrichtlinien für den Einzelwettbewerb.

Insbesondere wird hier gewertet, ob:

- 1.1 Alle Tänzer :innen einer Formation im Takt und Grundrhythmus tanzen.
- 1.2 Alle Tänzer :innen einer Formation den durch die Choreographie und die Musik vorgegebenen typischen Rhythmus tanzen.
- 1.3 Die Interpretation der Musik und deren Differenzierung in den verschiedenen Körperebenen fortwährend tänzerisch den Charakter des jeweiligen Tanzes ausdrückt.
- 1.4 Die Kriterien 1.1 bis 1.3 in einer tänzerischen Einheit erfüllt werden.
- 1.5 In diesem Wertungsgebiet ist kein Schwierigkeitsgrad zu werten.

2. Tänzerische Leistung

Wertungsmaßstab hierfür sind die Wertungsteilgebiete 2.1 – statische Balancen, 2.2 – dynamische Balancen, 3.1 – Bewegungsablauf im Raum, 3.2 – Bewegungsablauf im Verlauf einer Energieeinheit und 3.3 – Bewegungsablauf eines Bewegungselementes in den Wertungsrichtlinien für den Einzelwettbewerb.

Gewertet wird hier:

- 2.1 Die Qualität der von der Musik und der Choreographie geforderten tänzerischen Bewegung, und dass diese nicht durch Gehen, Laufen oder Effekthascherei verfremdet wird.
- 2.2 Die gleiche Umsetzung aller tänzerischen Bewegungen und deren Balance durch alle Paare einer Formation.

- 2.3 Das Maß der Übereinstimmung der aus der tänzerischen Bewegung resultierenden Körperlinien und deren Balance.
- 2.4 Ob die Schrittängen aller Paare einer Formation im Verhältnis zu deren tänzerischer Fertigkeit stehen.
- 2.5 Der Schwierigkeitsgrad in diesem Wertungsgebiet ist nur zu werten, wenn die gezeigten tänzerischen Leistungen von zwei oder mehr Formationen gleich gut sind.
Ein höherer Schwierigkeitsgrad ergibt sich durch die gleich gute tänzerische Leistung in höherklassigem Figurenmaterial, bei Einsatz rhythmischer Variationen und schwierigeren Bildwechseln.

3. Ausführung der Choreographie

Wertungsmaßstab hierfür sind die Wertungsteilgebiete 2.1 – statische Balancen und 2.2 – dynamische Balancen in den Wertungsrichtlinien für Einzelwettbewerbe, jedoch nur im Hinblick auf die Gleichheit der Ausführung durch alle Paare einer Formation. Der/Die Wertungsrichter:in hat hier zu werten, mit welcher Präzision alle Paare einer Formation die gestellte choreographische Aufgabe bewältigen.

Kriterien der Wertung sind:

- 3.1 Die Präzision der Linienführung in den Bildern und deren Entstehung.
 - 3.1.1 Linien und Reihen sollen gerade sein.
 - 3.1.2 Kreise sollen rund sein.
 - 3.1.3 Symmetrische Bilder sollen spiegelgleich um eine gedachte Mitte aufgebaut sein.
 - 3.1.4 Asymmetrische Bilder sollen klar und als solche erkennbar sein.
 - 3.1.5 Die Gleichheit der Abstände zwischen den Paaren/Tanzenden.
 - 3.1.6 Die Übereinstimmung der Körperlinien und deren Projektionsrichtungen zwischen den Paaren/Tanzenden.
- 3.2 Die Stabilität der gedachten Mitte der Formation auf der Tanzfläche.
- 3.3 Die Flächenaufteilung beziehungsweise Flächenausnutzung.
- 3.4 Der Schwierigkeitsgrad ist hier zu werten und richtet sich nach:
 - 3.4.1 Mobile Bilder sind schwieriger als stationäre.
 - 3.4.2 Schwenks von Bildern/Linien sind schwieriger als deren geradlinige Bewegungen.
 - 3.4.3 Bildbewegungen mit Drehrichtungswechseln sind schwieriger als solche mit gleichbleibender Drehrichtung.
 - 3.4.4 Verschiedene und abwechslungsreiche Bilder sind schwieriger als wenige und gleichförmige.
 - 3.4.5 Je mehr Paare in einem Bild hintereinander tanzen, desto schwieriger ist es.
 - 3.4.6 Diagonallinien sind schwieriger als Längs- oder Querreihen.
 - 3.4.7 Längsreihen sind schwieriger als Querreihen.
 - 3.4.8 Bildbewegungen mit Rhythmuswechseln sind schwieriger als solche mit konstantem Rhythmus.

4. Durchgängigkeit und Charakteristik

Unter **Durchgängigkeit** ist hier die Umsetzung der Musik durch die Choreographie in tänzerischer Geschlossenheit über die gesamte Dauer des Vortrages zu verstehen.

Unter **Charakteristik** ist hier die gestalterische Umsetzung der charakteristischen musikalischen und choreographischen Vorgabe durch die Formation zu verstehen.

Gewertet wird hier:

- 4.1 Die Qualität der Umsetzung der Musik und der Bildchoreographie in dazu passende Bewegungsabläufe.
- 4.2. Inwieweit die geforderte tänzerische Geschlossenheit über alle Musik-, Bilder-, und Tempowechsel erhalten bleibt.
- 4.3 Inwieweit die durch die Musik und die Bild- und Schrittchoreographie vorgegebene Charakteristik der Tänze durch die Formation über den gesamten Vortrag gestalterisch umgesetzt wird.
- 4.4 In diesem Wertungsgebiet ist kein Schwierigkeitsgrad zu werten

Aufstiegspunkttabelle für Bewertungsturniere (Grundtabelle)

gültig ab 1.1.2009

Aufstiegspunktetabelle für Meisterschaften/Landesmeisterschaften

gültig ab 1.1.2009

Aufstiegspunktetabelle für Österreichische Meisterschaften

gültig ab 1.1.2009

Paare	erzielter Platz																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40					
2	200	20																																											
3	200	65	20																																										
4	200	100	40	20																																									
5	200	121	65	31	20																																								
6	200	135	85	49	27	20																																							
7	200	145	100	65	40	25	20																																						
8	200	152	112	79	53	35	24	20																																					
9	200	158	121	90	65	45	31	23	20																																				
10	200	162	129	100	76	56	40	29	22	20																																			
11	200	166	135	108	85	65	49	36	27	22	20																																		
12	200	169	140	115	93	74	57	44	33	26	21	20																																	
13	200	171	145	121	100	81	65	51	40	31	25	21	20																																
14	200	173	149	127	106	88	72	58	47	37	30	24	21	20																															
15	200	175	152	131	112	94	79	65	53	43	35	28	24	21	20																														
16	200	177	155	135	117	100	85	71	59	49	40	33	27	23	21	20																													
17	200	178	158	139	121	105	90	77	65	54	45	38	31	26	23	21	20																												
18	200	179	160	142	125	110	95	82	70	60	51	42	36	30	26	22	21	20																											
19	200	181	162	145	129	114	100	87	76	65	56	47	40	34	29	25	22	21	20																										
20	200	182	164	148	132	118	104	92	80	70	60	52	44	38	32	28	24	22	20	20																									
21	200	182	166	150	135	121	108	96	85	74	65	56	49	42	36	31	27	24	22	20	20																								
22	200	183	167	152	138	124	112	100	89	79	69	61	53	46	40	35	30	27	24	22	20	20																							
23	200	184	169	154	140	127	115	104	93	83	74	65	57	50	44	38	33	29	26	23	21	20	20																						
24	200	185	170	156	143	130	118	107	97	87	78	69	61	54	48	42	37	32	29	25	23	21	20	20																					
25	200	185	171	158	145	133	121	110	100	90	81	73	65	58	51	45	40	35	31	28	25	23	21	20	20																				
26	200	186	172	159	147	135	124	113	103	94	85	76	69	61	55	49	43	38	34	30	27	25	23	21	20	20																			
27	200	186	173	161	149	137	127	116	106	97	88	80	72	65	58	52	47	42	37	33	30	27	24	22	21	20	20																		
28	200	187	174	162	151	140	129	119	109	100	91	83	76	68	62	56	50	45	40	36	32	29	26	24	22	21	20	20																	
29	200	187	175	163	152	141	131	121	112	103	94	86	79	72	65	59	53	48	43	39	35	31	28	26	24	22	21	20	20																
30	200	188	176	165	154	143	133	124	114	106	97	89	82	75	68	62	56	51	46	41	37	34	30	28	25	23	22	21	20	20															
31	200	188	177	166	155	145	135	126	117	108	100	92	85	78	71	65	59	54	49	44	40	36	33	30	27	25	23	22	21	20	20														
32	200	189	178	167	157	147	137	128	119	111	103	95	88	81	74	68	62	57	52	47	43	39	35	32	29	27	25	23	22	21	20	20													
33	200	189	178	168	158	148	139	130	121	113	105	98	90	83	77	71	65	60	54	50	45	41	38	34	31	29	26	24	23	22	21	20	20												
34	200	189	179	169	159	150	140	132	123	115	107	100	93	86	80	74	68	62	57	52	48	44	40	37	33	31	28	26	24	23	21	21	20	20											
35	200	190	179	170	160	151	142	134	125	117	110	102	95	89	82	76	70	65	60	55	51	46	42	39	36	33	30	28	26	24	22	21	20	20											
36	200	190	180	170	161	152	144	135	127	119	112	105	98	91	85	79	73	68	62	58	53	49	45	41	38	35	32	29	27	25	24	22	21	21	20	20									
37	200	190	181	171	162	153	145	137	129	121	114	107	100	93	87	81	76	70	65	60	56	51	47	43	40	37	34	31	29	27	25	23	22	21	21	20	20								
38	200	190	181	172	163	155	146	138	131	123	116	109	102	96	90	84	78	73	67	63	58	54	50	46	42	39	36	33	31	28	26	25	23	22	21	21	20	20							
39	200	191	182	173	164	156	148	140	132	125	118	111	104	98	92	86	80	75	70	65	60	56	52	48	44	41	38	35	32	30	28	26	24	23	22	21	20	20	20						
40	200	191	182	173	165	157	149	141	134	127	120	113	106	100	94	88	83	77	72	67	63	58	54	50	47	43	40	37	34	32	30	28	26	24	23	22	21	20	20						

